Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 57. Dienstag, den 18. Juli 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. Juli 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Ich eröffne die Sitzung.

1. Auf Grund des § 99 des Statutes ist in der heutigen Sitzung als Regierungsvertreter Herr Baron Kutschera, k. k. Statthaltereirath, erschienen.

2. Die Herren Gem.-Räthe Dehm, Ritt. v. Neumann, Edlhofer, Becker, Strohbach und Dolainsky entschuldigen ihr Ausbleiben.

3. Um Urlaub suchen an: Der Bürgermeister sechs Wochen. (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Die Herren Gem.-Räthe: Lang vom 11. Juli bis 3. August, Silberer sechs Wochen, vom 26. Juni an, Beutnitz vier Wochen, vom 3. Juli an, Seidler zwei Monate, vom 1. Juli an, Eigner zwei Monate, vom 1. Juli an, Seiler drei Wochen, Dr. Mittler vier Wochen, vom 14. Juli an, Wurm ein Monat, vom 11. Juli an, Boschan vier Wochen, vom 9. bis 23. Juli und vom 6. bis 19. August, Matzenauer vier Wochen, vom 18. Juli an, Rauscher zwei Monate, vom 15. Juli bis 15. September, Schmidt zwei Monate, Kreindl vier Wochen vom 18. Juli an, Stiaßny bis 28. Juli, K. M. Mayer sechs Wochen, Schuh vom 15. Juli bis 1. October, Pollak sechs Wochen, Dr. Stern einen Monat, Villicus zwei Monate, Tomola zwei Monate. — Keine Einwendung. (Nach einer Pause:) Bewilligt.

4. Der Landesausschuss theilt mit, dass der Landtag den Dank für die Schulfreundlichkeit der Gemeinde Wien ausgesprochen hat.

5. Von Seite des Priors und Convents des Schottenstiftes ist mitgetheilt worden, dass anlässlich des 50jährigen Priesterjubiläums, welches der hochwürdige Herr Prälat des Stiftes Schotten, Dr. Ernest Hauswirth am 6. August d. J. feiert, am selben Tage, um ½10 Uhr vormittags, die Enthüllung des an der Außenseite der restaurierten Kirche errichteten „Herzog Heinrich Jasomirgott-Denkmales" stattfindet. Das Stift Schotten erlaubt sich Euer Hochwohlgeboren und den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien hievon ergebenst in Kenntnis zu setzen und zur Theilnahme an dieser Festfeier höflichst einzuladen.

Der Gemeinderath wird sich hoffentlich hieran betheiligen.

6. Anlässlich des Sieges des Pferdes „Gourmand" im heurigen Derby haben die Herren Elemer Graf Báthyany und Nik. v. Keczer für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 500 fl. gespendet. (Bravo!)

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte, eine Mittheilung über die Rechnungsabschlüsse zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. „Der Herr Bürgermeister hat unterm 17. Mai l. J. den Oberbuchhalter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien, sowie die Rechnungsabschlüsse der verschiedenen unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonds für das Verwaltungsjahr 1892 so rechtzeitig an den Magistrat gelangen, dass der dem Stadtrathe gesetzlich vorgeschriebene Termin eingehalten werden kann.

Es sind nunmehr nachstehende Rechnungsabschlüsse eingelangt:

1. Johannesspital-Stiftungsfond.

sub St.-R.-Z. 3258, prs. 18. Mai 1893; an den Magistrat zur Berichterstattung 18. Mai 1893; Magistrats-Bericht eingelangt zur St.-R.-Z. 4341, prs. 26. Juni 1893 (Referent Boschan, 27. Juni).

2. Großarmenhaus-Stiftungsfond.

sub St.-R.-Z. 3323, prs. 20. Mai 1893; an den Magistrat zur Berichterstattung 20. Mai 1893; Magistrats-Bericht eingelangt zur St.-R.-Z. 4342, prs. 26. Juni 1893 (Referent Boschan, 27. Juni).

3. Bürgerladfond.

sub St.-R.-Z. 3364, prs. 23. Mai 1893; an den Magistrat zur Berichterstattung 23. Mai 1893; Magistrats-Bericht eingelangt zur St.-R.-Z. 4288, prs. 25. Juni 1893 (Referent Boschan, 27. Juni).

4. Ebersdorfer Fondsgut.

sub St.-R.-Z. 3596, prs. 31. Mai 1893; an den Magistrat zur Berichterstattung 31. Mai 1893.

5. Bürgerspitalfond.

sub St.-R.-Z. 3649, prs. 2. Juni 1893; an den Magistrat zur Berichterstattung 2. Juni 1893.

Die derzeit noch nicht eingelangten Jahresrechnungen werden rechtzeitig vorgelegt werden.

Was jedoch den Haupt-Rechnungsabschluss der eigenen Gelder der Gemeinde für das Jahr 1892 anlangt, so ist das aus den im Berichte des Oberbuchhalters vom 24. Mai 1893 angeführten Gründen nicht möglich, dem Präsidialauftrage nachzukommen.

Es dürfte jedoch das gesammte Operat Ende Juli l. J. gedruckt vorgelegt werden können.

Die enormen Schwierigkeiten, welche die Klarstellung und Regelung der äußerst complicierten Verhältnisse in den einbezogenen Vorortegemeinden verursachten, sowie die Neuheit des ganzen Verwaltungsapparates in den creierten magistratischen Bezirksämtern, dann die Einführung des neu aufgenommenen Personales in die Geschäfte wirken hemmend auf die Bewältigung der großen Masse des zu bearbeitenden Stoffes, wozu noch der sehr erschwerende Umstand kommt, dass die Aufstellung der Hauptvoranschläge für die Jahre 1892 und 1893 für das gesammte erweiterte Gemeindegebiet und der Rechnungsabschlüsse für die alten und für die neuen Bezirke Wiens pro 1891 mit dem an und für sich schon unzulänglich gewesenen alten Personale die Buchführung für das Verwaltungsjahr 1892 derart verzögerte, dass es nur mit dem Aufgebote aller Kräfte und mit einer ausnahmslosen, von Mitte December 1892 herwärts reichenden und fast an das Unmenschliche streifenden, täglichen neunstündigen Arbeitszeit möglich gemacht werden konnte, dieselbe bis Ende dieses Monates zu vollenden."

Wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Unter den Einläufen befindet sich ein Statthalterei-Erlass, dessen vollinhaltliche Verlesung Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht. Es wird wohl seitens des Hauses keine Einwendung dagegen erhoben werden. (Zustimmung.) Der Erlass lautet (liest):

8. „Laut der Journalberichte hat der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Dr. Richter in der Gemeinderaths-Sitzung vom 23. Juni 1893 über eine Interpellation des Gem.- und St.-R. Dr. Lueger hinsichtlich der Verzögerung der Verhandlungen wegen Abstellung der Übelstände im Tramwaybetriebe die Aufklärung gegeben, dass das Gutachten der Gemeinde in dieser Frage aus dem Grunde nicht erstattet werden konnte, weil es die k. k. Statthalterei bis heute unterlassen habe, das maßgebende Gutachten der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen der Gemeinde Wien zur Kenntnis zu bringen.

Diese Darstellung bedarf nachstehender Berichtigung: Mit meinem Erlasse vom 6. December 1892, Z. 78536, habe ich Euer Hochwohlgeboren eingeladen, die von der Wiener Tramway-Gesellschaft gemachten Vorschläge wegen Beseitigung der Missstände im Tramwaybetriebe dem Studium zu unterziehen und die bezügliche Äußerung ehebaldigst vorzulegen, und hiebei den Herrn Bürgermeister in Kenntnis gesetzt, dass auf Grund dieser Äußerung und des damals gleichzeitig eingeholten Gutachtens der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen die Wiederaufnahme der Berathungen wegen Beseitigung der Tramway-Überfüllung erfolgen werde.

Dabei war es keineswegs in Aussicht genommen und wäre auch ganz unzulässig erschienen, das erwähnte lediglich zum Amtsgebrauche der k. k. Statthalterei bestimmte Gutachten der genannten Central-Eisenbahnfachbehörde an die Gemeinde zu leiten, und derselben gewissermaßen das Recht der Überprüfung dieses Gutachtens einzuräumen.

Dass aber eine solche Auffassung auch bei der Gemeinde nicht vorgewaltet habe, ergibt sich klar und deutlich aus dem Inhalte des Magistratsberichtes vom 20. März 1893, Z. 239827, womit über die h. o. Erinnerungen vom 30. December 1892, Z. 80198, 17. Jänner 1893, Z. 1708, 9. Februar 1893, Z. 1708, und vom 19. März 1893, Z. 17556, die baldige Erstattung der Äußerung in Aussicht gestellt wurde, ohne dass hiebei des Gutachtens der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen auch nur Erwähnung geschehen wäre.

Trotz der noch späterhin ergangenen h. o. Erinnerungen vom 11. April 1893, Z. 22816, 10. Mai 1893, Z. 22816, und 13. Juni 1893, Z. 37662 ist diese Äußerung bis heute noch ausständig; — nämlich bis zum 25. Juni. —

Die Ursachen dieser Verzögerung sind der k. k. Statthalterei unbekannt geblieben, nachdem ein diesfälliger Bericht nicht erstattet wurde.

Hätte aber die Gemeinde etwa die Mittheilung des Gutachtens der General-Inspection oder anderer Behelfe für die Stadtrathsverhandlungen gewünscht oder benöthigt, so wäre es ihre Sache gewesen, hierum rechtzeitig bei der Statthalterei in gehöriger Form einzuschreiten; oder aber, falls sich die Gemeinde überhaupt außer Stand gesehen hätte, das abverlangte Gutachten abzugeben, dies ohne Verzug berichtlich anzuzeigen.

Ich ersuche nunmehr, Euer Hochwohlgeboren, unter Hinweisung auf die Dringlichkeit dieser, die Interessen der weitesten Kreise berührenden Angelegenheit und unter Berufung auf die Bestimmungen des § 99, Absatz 4, des Wiener Gemeindestatutes, binnen 14 Tagen das mit meinem Erlasse vom 6. December 1892, Z. 78536, verlangte Gutachten des Wiener Stadtrathes einzuholen und sohin unverzüglich vorzulegen.

Nachdem sich übrigens in letzterer Zeit die Fälle mehren, dass ungenaue Fassungen von Interpellations-Beantwortungen im Wiener Gemeinderathe (Rufe: Hört!) Anlass zu einer unsachgemäßen öffentlichen Kritik der Maßnahmen der k. k. Statthalterei gibt, wie dies auch anlässlich der Verhandlungen wegen Genehmigung des Sammelcanalprojectes am linken Donaucanalufer zutage getreten ist, werde ich, um auftauchenden Missverständnissen sofort begegnen zu können, nunmehr von dem mir nach § 99, Absatz 3, des Wiener Gemeindestatutes zustehenden Rechte der Intervention bei den Sitzungen des Gemeinderathes in der Regel Gebrauch machen (Rufe: Bravo!) und beziehe mich hiebei auf meine Erlässe vom 20. April 1891, Z. 23421 und vom 14. April 1893, Z. 11751, betreffend die Bestimmung meiner Abgeordneten für die Theilnahme an den Gemeinderaths-Sitzungen.

Schließlich ersuche ich, Euer Hochwohlgeboren, diesen gegenwärtigen Erlass in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung gefällig vollinhaltlich zur Vorlesung bringen zu wollen.

Wien, am 25. Juni 1893.

Kielmansegg."

Auf diesen Erlass habe ich mir erlaubt, folgende Eingabe an die Statthalterei zu richten (liest):

„Über den Erlass vom 25. Juni d. J. erlaube ich mir, folgenden Bericht zu erstatten: Mit der Eingabe de praes. 17. Mai 1893, Z. 79568, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zur Inbetriebsetzung des Wagens Nr. 748 angesucht und weiters ersucht, zu gestatten, dass sie die von ihr auf Grund der Genehmigung der k. k. Staatsverwaltung erbauten und in Betrieb gestellten Projectwagen Nr. 204, 205, 208, 283 bis einschließlich 299 bis zu ihrer natürlichen Abnützung im Verkehre belassen dürfe. Eventuell, als diesem Begehren nicht stattgegeben werden sollte, wurde um die Genehmigung der Betriebsführung mit jenen Wagen bis zu dem Zeitpunkte gebeten, in welchem es der Gesellschaft möglich sein wird, diese Wagen durch andere zu ersetzen. Gleichzeitig theilte die Gesellschaft mit, dass sie vor der Nothwendigkeit stehe, bis zur Einführung der Winter-Fahrordnung eine größere Anzahl zweispänniger Wagen zu beschaffen, und stellte daher das weitere Ersuchen, die unumgänglich nothwendige Zahl neu zu beschaffender Wagen bis zur Höchstzahl von 50 Stück nach dem Modell 208 oder 283 bauen und in Betrieb setzen zu dürfen.

Der Stadtrath erledigte alle diese Bitten mit Beschluss vom 14. Juni 1893, Z. 3527, welcher sub 2 beigeschlossen wird.

Bezüglich der bereits in Betrieb befindlichen Projectwagen der Wiener Tramway-Gesellschaft wurde die Zustimmung zu ihrer Verwendung für jenen Zeitraum ertheilt, für welchen die k. k. Statthalterei die Bewilligung bereits ertheilt hat oder in Zukunft noch ertheilen wird. Hiemit war durch einen entgegenkommenden Beschluss des Stadtrathes die Streitfrage beigelegt, welche daraus entstand, dass bisher Wagentypen probeweise in Betrieb standen, welchen wohl von Seite der k. k. Statthalterei, nicht aber auch von Seite der Gemeinde die Genehmigung ertheilt wurde. Nur zur Benützung des einspännigen Wagens Nr. 748 hat der Stadtrath seine Zustimmung nicht gegeben.

Dem Begehren um definitive Bewilligung zur Anschaffung und Benützung von 50 Wagen nach der Type 208 oder 283 aber glaubte der Stadtrath mit Rücksicht auf das Commissionsprotokoll vom 4. Februar 1893 derzeit nicht entsprechen zu können.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat nämlich wegen der anlässlich der am 16. December 1892 abgehaltenen Enquête gegen die Wagentype 204, rücksichtlich 284, hervorgehobenen Mängel Verbesserungen vorgenommen und dieselben der k. k. Statthalterei mitgetheilt, worüber über deren Anordnung die k. k. Polizeidirection eine commissionelle Besichtigung des Wagens für den 4. Februar 1893 anordnete, zu welcher auch der Wiener Magistrat eingeladen wurde. Die Besichtigung betraf den nach der Wagentype 284 umgebauten Wagen Nr. 204, der die Nummer 283 trägt, also jener Projectswagen ist, nach dessen Muster die Gesellschaft 50 Wagen bauen und in Betrieb setzen zu dürfen angesucht hat. Laut Inhalt des Protokolles vom 4. Februar 1893 anerkannte die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen die an dem umgebauten Wagen vorgenommenen Verbesserungen und erklärte, gegen die sofortige Inbetriebsetzung dieses umgebauten Wagens keine Einwendung zu erheben". Hingegen ward weiters Folgendes zu Protokoll gegeben: „Anlangend die etwa beabsichtigte Anschaffung von Wagen nach dieser Type können die Vertreter der k. k. General-Inspection diesfalls keinen positiven Ausspruch thun, da eben jetzt die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen über Ersuchen der k. k. Statthalterei in Wien daran ist, der letzteren Behörde über die Verwendung nach ihrer Ansicht entsprechenden Wagentypen Anträge zu erstatten."

Zur probeweisen Verwendung des in Rede stehenden Wagens gaben auch die Vertreter des Magistrates ihre Zustimmung, hingegen äußerten sie sich über die definitive Verwendung derselben nicht.

Hierüber fasste der Stadtrath am 14. Juni 1893 folgenden Beschluss: „Mit Rücksicht auf die Äußerung der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen in dem Protokolle vom 4. Februar 1893, dass dieselbe über Ersuchen der k. k. u.-ö. Statthalterei daran ist, über die Verwendung nach ihrer Ansicht entsprechenden Wagentypen Anträge zu erstatten, diese Anträge aber nach hierortiger Kenntnis noch nicht gestellt wurden, die Frage der Einführung der entsprechendsten Wagentype daher in nächster Zeit voraussichtlich einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden dürfte, befindet sich der Stadtrath nicht in der Lage, die angesuchte Bewilligung zur Inbetriebsetzung von 50 Wagen nach dem Modelle 208 oder 283 zu ertheilen."

Der Stadtrath stand daher in jeder Richtung auf dem von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen vertretenen Standpunkte. Er war auch mit Rücksicht darauf, als die erwähnte General-Inspection in

dem Protokolle vom 4. Februar 1893 vor der Commission, bei welcher alle Betheiligten vertreten waren, die oberwähnten Anträge bezüglich richtiger Wagentypen officiell in Aussicht stellte, der wohl begründeten Meinung, dass ihm diese Anträge, welche doch nicht zur Geheimhaltung bestimmt sind, werden mitgetheilt werden.

Der Stadtrath wollte das Gutachten der k. k. General-Inspection keineswegs überprüfen, aber es schien ihm dasselbe ein höchst schätzenswertes, zur gedeihlichen Lösung der Frage führendes Materiale, nach dessen Kenntnisnahme er die ihm nach dem Vertrage mit der Wiener Tramway-Gesellschaft zukommende definitive Äußerung über die zu verwendende Wagentype abgeben konnte. (Rufe: Sehr richtig!) Nachdem ich nunmehr aus dem eingangs erwähnten Erlasse der hohen k. k. Statthalterei entnehme, dass hochdieselbe das formelle Ansuchen um die Mittheilung des obigen Gutachtens wünscht, so stelle ich bei dem Umstande, als die Kenntnis desselben für die Abgabe des Gutachtens des Stadtrathes nothwendig ist, die Bitte:

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei wolle die von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen über die Verwendung von Wagentypen im Tramwayverkehre gestellten Anträge sammt dem Gutachten der Gemeinde Wien mittheilen lassen."

(Rufe: Sehr richtig!)

Hierüber kam folgender Statthalterei-Erlass vom 1. Juli 1893 (liest):

In Erwägung des mit dem Berichte vom 28. Juni 1893, Z. 520 pr., gestellten Ansuches erhalten Euer Hochwohlgeboren einen die Frage der Tramwaywagentypen betreffenden Auszug aus dem von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen im März 1893 zum Amtsgebrauche der k. k. Statthalterei erstatteten Gutachten über Verbesserungen der Betriebseinrichtungen der Wiener Tramway-Gesellschaft zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Benützung.

Wien, am 1. Juli 1893.

Dieses Gutachten wurde dem Stadtrathe übermittelt und der Stadtrath hat nun in seinen Sitzungen, die am 11. Juli d. J. vor- und nachmittags abgehalten worden sind, das ausständige Gutachten sofort erstattet, welches der hohen Statthalterei am 12. d. M. überreicht worden ist.

Die Angelegenheit erscheint demnach in merito erledigt.

Was die Schlussbemerkung bezüglich der Vertretung der hohen Regierung im Gemeinderathe anbelangt, so ist dies zweifellos ein Recht der hohen Regierung; ich glaube, dass, wenn die Regierung von diesem Rechte Gebrauch macht, wir dies nur als ein Zeichen des höheren Interesses ansehen können, welches die Regierung an den Gemeindeangelegenheiten nimmt. (Gelächter links.) Wir werden daher jederzeit den Regierungsvertreter mit Vergnügen in unseren Versammlungen erscheinen sehen. (Gelächter links. — Rufe: Gewiss!)

Ich habe ferner zwei Interpellationen zu beantworten, und zwar eine Interpellation des Herrn Gemeinderathes Sauerborn, betreffend den Antrag, dass die Erlachgasse eröffnet werde.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Interpellations-Beantwortung:

9. „Nicht Herr Gem.-Rath Sauerborn, sondern Herr Gem.-Rath Altenburger stellte in der Plenarsitzung am 16. (nicht 15.) März 1888 den Antrag, es seien mit der Wiener Tramway-Gesellschaft ehestens Unterhandlungen einzuleiten, damit das gegenwärtig durch die Stallungen dieser Gesellschaft zwischen der Lazenburgerstraße und Siccardsburggasse gebildete Verkehrshindernis baldigst beseitigt werde. Über diesen Antrag berichtete der Magistrat sub M.-Z. 146429 ex 1888. In der Plenarsitzung des löbl. Gemeinderathes vom 18. März 1890 wurde, entgegen dem Sections-Antrage, diesen Antrag aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen abzulehnen, über Antrag des Gem.-Rathes Trost beschlossen, es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen Erwerbung des betreffenden Grundes mit der Wiener Tramway-Gesellschaft zu verhandeln."

Die Wiener Tramway-Gesellschaft erklärte, dass sie die Durchführung der Erlachgasse nicht zugestehen könne; der diesbezügliche Magistratsbericht, Z. 144345 ex 1890, wurde in der Sitzung der II. Section des löbl. Gemeinderathes am 6. Mai 1890 zur Kenntnis genommen.

Herr Gem.-Rath Sauerborn hat in dieser Angelegenheit in ganz gleicher Weise bereits am 13. März 1891 interpelliert; seine Anfrage wurde in der Plenarsitzung am 20. März 1891 im Sinne der obigen Ausführungen beantwortet (102623/91).

Bürgermeister: Eine zweite Interpellation, welche der Herr Gem.-Rath Djörup gestellt hat, betrifft die provisorische Holzbrücke zwischen dem II. und III. Bezirke, die dem Verkehre übergeben wurde, während sie nachmittags wegen Setzung wieder abgesperrt werden musste.

Bezüglich dieser Interpellation ist an das Bauamt der Auftrag ergangen, Bericht zu erstatten, und ich beehre mich als Interpellationsbeantwortung den Bericht des Bauamtes zur Verlesung zu bringen.

10. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

Die Zufahrtstraßen zu der Nothbrücke über den Donaucanal mußten mittels großer Andämmungen von über 5 m Höhe erst geschaffen werden.

Diese Andämmungen sind mit Verwendung von gutem, schotterigem Materiale hergestellt, gestampft, mit Wagen überfahren und mittels schwerer Walzen comprimiert worden, daher nichts unterlassen wurde, um die Rampen standhaft zu gestalten.

Es ist bekannt, dass derartige hohe Dämme selbst bei der sorgfältigsten Herstellung erst nach längerer Zeit vollkommen consistent werden, und dass daher an so hohen Anschüttungen in ersterer Zeit Setzungen unvermeidlich sind.

Eine solche Setzung der Anschüttung ist nun gleich nach der Eröffnung des Verkehres über die Nothbrücke an den beiderseitigen Brückenköpfen mit einer Tiefe von 10 bis 15 cm erfolgt.

Diese an und für sich nicht wesentliche Setzung war aber namentlich veranlasst durch den der Eröffnung der Brücke unmittelbar vorausgegangenen, über einen Tag anhaltenden wolkenbruchartigen Regen, dann durch die großen Wassermassen, welche von der Brücke zu den Brückenköpfen abflossen, wodurch die noch ganz neue Straßenpflasterung unterwaschen wurde; außerdem hat hiezu auch der Umstand mitgewirkt, dass zur Pflasterung des Dammes alte Pflastersteine verwendet wurden, welche Steine bereits abgerundet sind und vielseits nicht mehr die genügend breiten Aufleger- und Stoßflächen besitzen, um einen wirksamen Verband in der Pflasterung einzugehen. Es ist hiebei ferner die große Einwirkung zu bedenken, welche in diesem Falle das massenhaft verkehrende schwere Fuhrwerk auf die Pflasterflächen ausübt. Die Einwirkung ist so groß, dass selbst an den altbestehenden Rampen zur Franzensbrücke noch oftmals Setzungen eintreten.

Bei den vorerwähnten Umständen ist auch die Wahrscheinlichkeit naheliegend, dass sich in ersterer Zeit der Benützung der Nothbrücke noch weitere Setzungen in den Rampen ergeben werden.

Nachdem der Unternehmer für die Haltbarkeit der Brückenrampen haftet, ist derselbe verpflichtet, die Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, daher in dieser Beziehung die Gemeinde Wien keinen materiellen Schaden erleidet.

Die Nothbrücke wurde am Sonntag den 25. Juni morgens wieder dem allgemeinen Verkehr übergeben und wird hiebei abwechselnd bald die eine, bald die andere der beiden Brückenbahnen befahren. Bei dieser Anordnung ist es möglich, eventuell weiters eintretende Pflastersetzungen ohne Absperrung der Brücke zu reparieren.

Die eingetretene Erscheinung ist somit keine außergewöhnliche oder überraschende und von jedem Fachmanne leicht erklärlich. Ein Mangel an der Ausführung besteht nicht und liegt kein Grund zur Einleitung einer Disciplinaruntersuchung vor.

Bürgermeister: Bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rathes Strobach:

Nach dem Schanksteuergesetze vom Jahre 1881 und mehreren Verordnungen der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei ist es gesetzlich unzulässig, dass eine Person mehrere Schankgewerbe — sei es Gasthaus, Kaffeehaus oder Brantweinschank — in einem und demselben Orte — sei es in Pacht oder Stellvertretung — ausüben darf. (Ausnahmen sind nur bei Verlassenschaften oder altersschwachen Personen zulässig.)

Wie aus der Beilage hervorgeht, betreibt Herr Werter bereits drei Geschäfte, und zwar: VII. Bezirk, Burggasse 68, VI. Bezirk, Hofmühlgasse 6, und VII. Bezirk, Burggasse 75. Außer diesen drei Geschäften übernimmt derselbe am 1. Juli d. J. ein viertes Kaffeehaus im V. Bezirke, Reinprechtsdorferstraße 64.

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist ihm vorstehender Fall bekannt, eventuell was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um derartig ungesetzliche Zustände zu beseitigen und für die Zukunft unmöglich zu machen?

Bürgermeister: Da diese Angelegenheit den Magistrat als Gewerbebehörde angeht, werde ich diese Interpellation demselben als Anzeige abtreten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

Im Monate Mai 1893 wurde über meinen Antrag folgender Gemeinderaths-Beschluss gefasst: Es sei die Spitalsrealität im XIV. Bezirke, Sechshaus, zu parcellieren, die Braunhirschengasse durchzuführen, eine Doppelschule sowie ein Volksbad daselbst zu erbauen.

Bis heute wurde noch immer nicht mit der Durchführung dieses Beschlusses begonnen, trotzdem die dringende Nothwendigkeit vorhanden ist und die Schulen im XIV. Bezirke überfüllt sind. Ich erlaube mir daher, folgende Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, ehestens dahin zu wirken, dass noch in diesem Herbste mit der Ausführung dieser beschlossenen Bauten begonnen werde?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Anfrage beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Mit der Legung der Rohre für die Hochquellenwasserleitung in den westlichen Bezirken Wiens geht es nur sehr langsam von statten. Es hat den Anschein, als ob die westlichen Bezirke Wiens auch in diesem Herbste noch immer nicht mit Hochquellenwasser versorgt werden dürften, trotzdem es sehr nothwendig ist, die dichtbevölkerten Bezirke Fünfhaus und Rudolfsheim mit Wasser zu versorgen, theils aus sanitären Gründen, theils wegen der Entwertung der Häuser und der Geschäfte, welche durch Mangel an Wasser erheblichen Schaden leiden; auch ist kein Grund vorhanden, diesen Bezirken die Einleitung des Wassers in die Häuser zu verweigern, weil Wasser in Überfluss aus den Reservoiren in den Wienfluss abläuft.

Aus den angeführten Gründen stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, das Rohrnetz für die Hochquellenleitung in dem XIV. und XV. Bezirke Wiens ehestens ausbauen zu lassen und die Bewilligung zur Einleitung des Wassers in die Häuser noch in diesem Herbste zu ertheilen?

Bürgermeister: In der nächsten Sitzung wird die Beantwortung erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Bald nach dem Zusammentritte der im Jahre 1891 neugewählten Gemeindevertretung ist ein Antrag des Stadtrathes auf die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderathes gesetzt worden, welcher die Reorganisation des städtischen Armenwesens zum Gegenstande hatte.

Später verlautete, dass dieser Antrag nicht zur Verhandlung kommen könne, weil der Herr Bürgermeister die Absicht habe, das Elberfelder Armenpflege-System in Deutschland persönlich zu studieren.

Nach etwa $1^1/_2$ Jahren ist der fragliche Antrag, für welchen Herr St.-R. Schlechter als Referent bestimmt war, von der Tagesordnung abgesetzt worden und scheint seither diese hochwichtige Angelegenheit ganz außer Evidenz gerathen zu sein.

Nachdem der Gefertigte der Ansicht ist, dass auf dem Gebiete der Armenpflege in Wien Reformen unerlässlich und von größter Dringlichkeit sind, beehrt sich derselbe, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu treffen, um eine weitere Verzögerung bezüglich der Reorganisation der Armenpflege hintanzuhalten?

2. Wäre der Herr Bürgermeister im Falle seiner persönlichen Verhinderung nicht geneigt, zum Studium der Elberfelder Armenpflege andere Mitglieder der Gemeindevertretung abzuordnen?

Bürgermeister: Ich muss allerdings diese Angelegenheit als eine dringliche anerkennen und werde diejenigen Massregeln zu treffen suchen, welche in allernächster Zeit diese Angelegenheit in Ordnung bringen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Buschan:**

Abgesehen davon, dass der in den nunmehr zu Wien einbezogenen Vororten noch immer gestattete Transport von Schlachtthieren selbst durch die frequentesten Straßen (Gürtelstraße 2c.) eine große, den Verkehr hemmende und die Sicherheit der Passanten gefährdende Unzukömmlichkeit bildet, kommt es besonders in der heißen Jahreszeit sehr häufig vor, dass solche Thiere ermattet auf offener Straße zusammenstürzen und oft stundenlang, ja wie Wiener Blätter in den letzten Tagen von einem solche Falle zu berichten wussten, die ganze Nacht hindurch transportunfähig liegen bleiben.

Der Gefertigte erlaubt sich daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er geneigt sei, das Erforderliche zu veranlassen, dass in Hinkunft der Transport der Schlachtthiere vom Central-Viehmarkte in die einzelnen Schlachthäuser nur während der Nachtstunden bewerkstelligt werden darf.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Anfrage des **Gem.-Rathes Buschan:**

Bei dem am 4. Juli d. J. in Groß-Jedlersdorf ausgebrochenen Brande wurde auch die Wiener Berufs-Feuerwehr zur Hilfeleistung angerufen, dieselbe konnte jedoch nach der bestehenden Feuerwehrordnung erst über Auftrag des Bürgermeisters zum Brande ausrücken.

Wenn trotz dieser Bestimmung die Wiener Berufs-Feuerwehr mit anerkennenswerter Raschheit am Brandplatze erschienen ist, so kann selbst die geringste Verzögerung oft sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Um nun solche in Hinkunft zu vermeiden, erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob er nicht geneigt sei, zu veranlassen, dass diesbezüglich eine Abänderung der bestehenden Feuerwehrordnung vorgenommen werde.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola:**

Bekanntlich werden die Wege durch die Weingärten vom 10. August angefangen abgesperrt. Obwohl von Seite des Herrn Bürgermeisters ausdrücklich erklärt worden ist, dass mehr Hüter aufgestellt werden und Verbindungswege offen zu bleiben haben, so wird doch jährlich die directe Verbindung der Döblinger Friedhofstraße mit dem Wege, der entlang dem Bergrücken nach Pötzleinsdorf führt, wegen einiger Herrn Sturm gehöriger Weingärten abgesperrt.

Da dieselben von dem Hüter der benachbarten Weingärten leicht überblickt werden können, und da die Bewohner von Währing, Döbling und Pötzleinsdorf diese Wegsperre umsomehr empfinden, als sie dadurch ihres schönsten Spazierganges beraubt sind, so erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Frage zu richten:

ob nicht in kurzem Wege Veranlassung genommen werden könnte, den diesbezüglichen Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Purscht:**

Im Stadtpark, welcher mit seinen gewiss reizenden Anlagen den Städtern sowohl, als den Fremden, die Annehmlichkeiten eines Landaufenthaltes ersetzen soll, ist man jetzt in der schönsten Jahreszeit enormen Belästigungen ausgesetzt. So zum Beispiel wollte ich jüngst die mir durch den Ausfall einiger Sitzungen gebotenen freien Tage im Stadtpark verbringen. Allein, sobald ich mich auf einer der Bänke niederließ, erschien auch schon das Verhängnis in Gestalt eines unglaublich indolenten Anstreichers, welcher gerade nur jene Bänke in Anspruch nahm, welche am angenehmsten und von den meisten Leuten besetzt waren. Auf diese Art wurde ich von fünf Plätzen vertrieben. Auf meine Frage, wer denn diese Arbeiten über habe, antwortete er barsch: „Die Commune." Nachdem ich meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass letztere so elenden, stinkigen Terpentin, welcher die ganze Luft verpestet, verwende, erwiderte er, dass er gleich von Anfang an in mir irgendeinen Lieferanten vermuthet habe. Als ich ihn endlich überhaupt auf die Unzukömmlichkeit aufmerksam machte, Leute in solcher Weise zu vertreiben, ließ er sich in der gröbsten Art gegen mich aus und bemerkte ironisch: „Wann Ihnen das nicht recht is, so gengan's am Galitzynberg oder in d'Hinterbrühl, zu was sitzen's denn da?" In seinen weiteren unerquicklich groben Ausführungen wurde er endlich durch den Gärtner unterbrochen, welcher mir in höchst freundlicher und liebenswürdiger Weise zuhilfe kam und dem Anstreicher sein grobes Benehmen energisch verwies.

Nachdem aber derartige Vorkommnisse durchaus nicht geeignet sind, sowohl bei der Bevölkerung Wiens als auch bei den Fremden, eine besonders freundliche Denkungsart über die öffentlichen Anlagen Wiens hervorzurufen, erlaube ich mir nachfolgende Anfragen:

I. Ist es richtig, daß diese Arbeiten die Commune besorgt?

II. Auf welche Weise gedenkt der Herr Bürgermeister diesen Übelständen abzuhelfen?

III. Stelle ich das Ansuchen, dem betreffenden Arbeiter, namens Swoboda, einen Verweis für sein ungebürliches Betragen zu ertheilen.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Über Jahresfrist ist am Wiednergürtel bei der Starhemberggasse der Linienwall durchbrochen, die Fahrstraße hergestellt und auch die nöthige Beleuchtung installiert worden, jedoch bis heute noch nicht die Durchfahrt zur Starhemberggasse eröffnet.

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Welches Hindernis obwaltet, dass die Straße bis heute noch nicht eröffnet ist?

Und ist der Herr Bürgermeister geneigt zu veranlassen, dass die Straße sofort eröffnet wird, um den geradezu lebensgefährlichen Wagenverkehr von der Favoritenstraße abzulenken?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Interpellation des **Gem.-Rathes Rissaweg:**

Es wurde im Laufe der Jahre, sowohl von Seite des Bezirksausschusses Favoriten, als auch von den in diesem Bezirke bestehenden politischen Vereinen schon oftmals darauf hingewiesen, wie störend das periodische Schließen der Bahnschranken bei der Übersetzung der Bahnkörper der n.-ö. Staatseisenbahn-Gesellschaft in der Fortsetzung der Simmeringerstraße im X. Bezirke auf den allgemeinen Verkehr wirke, und wurde weiters das Ansuchen gestellt, dahin zu wirken, dass die Geleise der vorerwähnten Bahn an dieser Stelle überbrückt werden. Es wurden diesbezüglich Petitionen an die Ministerien des Innern und des Handels, so auch an die Gemeinde Wien gerichtet, worin in detaillierter und höchst eindringlicher Weise um endliche Abhilfe in vorerwähnter, für den X. und XI. Bezirk so dringlichen Angelegenheit gebeten wurde, trotz alledem bestehen diese unleidlichen Zustände noch heute. Nachdem nun durch die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, sowie durch die fortschreitende Erbauung von Häusern die Frequenz an dieser Stelle eine immer stärkere wird, so macht sich auch das Verkehrshindernis hier immer fühlbarer und tritt die Nothwendigkeit einer Überbrückung immer deutlicher hervor.

Es wird daher der Herr Bürgermeister ersucht, bekanntzugeben:

In welchem Stadium befindet sich gegenwärtig diese Angelegenheit, um gegebenenfalls die nöthigen Schritte unternehmen zu können, welche es ermöglichen, diese nunmehr unaufschiebbare Angelegenheit ihrer endlichen Lösung zuführen zu können?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Glasauer:**

Die äußerst belebte Wilhelmstraße im XII. Gemeindebezirke ist besonders an Montagen durch den Umstand, dass durch diese Straße das gesammte im Schlachthause des XII. Bezirkes zu schlachtende Vieh getrieben wird, der Schauplatz scandalöser Scenen.

Die Roheiten der Viehtreiber und der von diesen gedungenen Schulkinder bringen das durch den langen Weg vom Central-Viehmarkte ermattete Vieh oft so zur Verzweiflung, dass es scheu wird, den barbarischen Treibern entläuft und das Leben und Eigenthum der Bewohner gefährdet; diesen den öffentlichen Unwillen der dortigen Bewohner erregenden und einer Großstadt unwürdigen Zuständen kann nur auf eine radicale Weise Abhilfe geschaffen werden, wenn der Viehtrieb in dieser Straße ganz abgestellt wird.

Ich stelle daher a) die ergebenste Anfrage:

Ist dem hochverehrten Herrn Bürgermeister etwas von diesen Zuständen bekannt und ist derselbe geneigt, im eigenen Wirkungskreis die ärgsten Übelstände abzustellen?

b) stelle ich den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, der Trieb des Schlachtviehes durch Straßen des XII. Bezirkes sei abzustellen und der Magistrat ist zu beauftragen, für eine andere Art des Transportes zu sorgen und die geeigneten Vorschläge zu machen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Wikelsberger** und Genossen:

Mit Stadtraths-Beschluss vom 22. und 23. März 1893 wurde das Regulativ für die Ausführung von Wasserrohrleitungen im Anschlusse an die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Wien angenommen und der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem aber die Entscheidung der hohen Landesbehörde bisher noch nicht erflossen ist, es jedoch im größten Interesse der Hausbesitzer, besonders in den neuen Bezirken — wo die Rohrlegung in den Straßen bereits ausgeführt oder doch in Ausführung begriffen ist — gelegen erscheint, die für solche Arbeiten günstige Jahreszeit zu benützen, damit die Herstellung der Rohre zur Wassereinleitung successive und nicht auf einmal erst dann beginnen, wenn bereits die Möglichkeit der Wasserabgabe vorhanden ist, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei der Herr Bürgermeister zu ersuchen, bei der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei geeignete Schritte zu unternehmen, damit durch baldige Genehmigung des Regulativs die rechtzeitige Inangriffnahme der Arbeiten zur Ausführung der Wasserrohrleitungen in die Häuser ermöglicht werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Durch die Auflassung der Linienämter sind die bestandenen öffentlichen Wagen in Wegfall gekommen.

Bei dem besonderen Bedürfnisse für eine solche öffentliche Wage in Ober-Döbling und bei dem Umstande, dass derzeit die einzigen öffentlichen Wagen für den XIX. Bezirk beim Linienverzehrungssteueramte in Ober-Sievering und Kahlenbergerdorf sind, erscheint es geboten, für die Herstellung einer solchen Wage im Bezirke selbst rechtzeitig Sorge zu tragen und namentlich anlässlich des Baues des Amtshauses am Theresienplatze die gebotene Gelegenheit zur Errichtung einer öffentlichen Wage zu benützen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei in Ober-Döbling am Theresienplatze vor dem neuen Amtshausgebäude eine öffentliche Wage zu errichten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Rissaweg:**

Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 8. Februar d. J. bezüglich der Kündigungsfrist für Monatsparteien soll anstatt der bisher üblichen 14tägigen eine dreimonatliche Kündigung platzgreifen. Derjenige, welcher die Verhältnisse, besonders in den ehemaligen Vorortebezirken kennt, kann beurtheilen, welche Menge von Unannehmlichkeiten und materiellen Verlusten diese Verordnung für die Hausbesitzer in sich birgt. Bliebe diese vorher citierte oberstgerichtliche Entscheidung aufrecht, so stünden die Hausbesitzer nach jeder Richtung schutz- und rechtlos da.

Nicht genug an dem, dass die Hausbesitzer schon durch Schaffung der Executions-Novelle vom 10. Juni 1887 arg getroffen erscheinen, indem ihnen hiedurch jede Möglichkeit, sich vor Zinsverlusten zu schützen, genommen wurde und andererseits derjenigen Mietpartei, welche die nöthige Portion Unverfrorenheit besitzt, die Mittel an die Hand gibt, die Hausbesitzer direct zu schädigen, soll nun diese Verordnung, welche dem Sinne nach dieselbe Eigenschaft besitzt, angereiht werden.

Wie nicht anders zu erwarten, hat sich allerdings bereits eine Abordnung des Hausbesitzer-Verbandes zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Grafen Chorinsky begeben und an dieser Stelle klargelegt, wie tief einschneidend diese Verordnung in die Rechte der Hausbesitzer ist; allerdings wurde auch von dieser Seite der betreffenden Deputation die Zusage gegeben, dass in dieser Angelegenheit rasche Abhilfe dadurch geschehen soll, dass im Einvernehmen mit dem Statthalter im Sinne des Gesetzes über Ausziehstreitigkeiten eine Verordnung erlassen werde, welche den Wünschen bezüglich der gesetzlichen Fixierung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist bei Monatswohnungen in Wien Rechnung trägt, indem bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auf eine Abänderung dieser Verordnung durch das Zustandekommen eines Reichsgesetzes nicht gewartet werden kann, wenn den Hausbesitzern nicht unberechenbarer Schaden erwachsen soll. Es ist gewiss ein vollkommen berechtigtes Verlangen, dass die Hausbesitzer, welche dem Staate und der Gemeinde gegenüber ihre Verpflichtungen zu erfüllen haben, durch derartige gesetzliche Verordnungen geschützt werden, welche es ihnen ermöglichen, den vorerwähnten Verpflichtungen nachzukommen.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der geschilderten Angelegenheit stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, seinen Einfluss unverweilt bei jenen Persönlichkeiten und an jenen Stellen, welche ihm hiebei maßgebend erscheinen, geltend zu machen, um eine schleunige Abänderung der eingangs citierten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes bezüglich der Kündigungsfrist für Monatsparteien zu ermöglichen.

Bürgermeister: Eigentlich ist das ja kein Antrag, sondern ein Ersuchen an den Bürgermeister, dem ich nach Möglichkeit entsprechen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Der Friedhof in Baumgarten, einer der größeren Friedhöfe von Wien, welcher heute schon nahezu so ziemlich belegt ist und in nächster Zeit vergrößert werden soll, entbehrt (außer den bei den Gräbern gesetzten Bäumen) jedweden Baumschmuckes.

Auch sonst ist noch ein Übelstand, dass gar keine Sitzbänke bestehen; wenn man in Betracht zieht, dass der Friedhof am Berge liegt und oft alte Leute ganz ermüdet am Friedhofe anlangen und sich nirgends ausruhen können, so ist dies nur ein Act der Humanität, wenn daselbst Bänke aufgestellt werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Dass Alleen am Friedhof angelegt werden.

2. Dass eine entsprechende Anzahl Sitzbänke aufgestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Durch die Transaction, welche im Monate Mai 1892 bei den Baugründen an der Triesterstraße im X. Bezirk zwischen der Commune Wien und der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft stattfand, ist wohl das Niveau in der Kröllgasse als auch der noch unbenannten Seitengassen hergestellt worden, doch befinden sich dieselben in einem unfahrbaren Zustande.

Demgemäß erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Der löbl. Gemeinderath beschließe:

Die Kröllgasse im X. Bezirke sei in fahrbaren Zustand herzustellen, entsprechend zu beleuchten und daselbst ein Auslaufbrunnen zu errichten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

27. Antrag des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Die Stellfuhrinhabung in Pötzleinsdorf setzt täglich morgens nach 4 Uhr angefangen ihren zahlreichen Wagenpark nach den inneren Bezirken durch Gerstlhof auf der Hauptstraße in Bewegung.

Die Sommerparteien sowie die sesshafte Bevölkerung ist in der frühen Morgenstunde durch das große Gerassel im Schlafe gestört.

Es ist eine Thatsache, dass deshalb auch alldort die Wohnungen schwer oder minder gut vermietet werden und langen deshalb fortwährend berechtigte Klagen ein.

Durch Herstellung der angrenzenden Schönbrunnerstraße könnte diesem Übelstande leicht gesteuert werden.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich mithin, den Antrag zu stellen:

Der löbl. Gemeinderath beschließe:

Es sei die Schönbrunnerstraße fahrbar zu machen und seien die entfallenden Kosten in den Voranschlag für das Jahr 1894 aufzunehmen.

Das schwere Fuhrwerk wäre dann auf dieser, das leichtere jedoch auf der Hauptstraße in Verkehr zu setzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

28. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Gem.-Rath Steiner überreicht zwei Petitionen, die eine bezüglich der Einführung des Flurschutzes von den Grund- und Wirtschaftsbesitzern der ehemaligen Gemeinde Simmering und Kaiser-Ebersdorf, die zweite um Verbindung der Friedlgasse mit der Neustiftgasse im XIX. Bezirk Ober-Döbling.

Diese Petitionen lauten (liest):

„Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die ergebenst gefertigten Grund- und Wirtschaftsbesitzer des erweiterten Gemeindegebietes der Stadt Wien gestatten sich die nachstehend begründete Bitte dem löblichen Gemeinderathe zu unterbreiten.

Es ist eine allgemeine Klage der Landwirte in den neuen Bezirken, dass die Fluren, welche den Besitz und den einzigen Erwerb derselben bilden, den Verwüstungen seitens der nicht Landwirtschaft treibenden Bevölkerung schutzlos preisgegeben sind.

Als die Vereinigung der Vororte mit Wien noch nicht vollzogen war, wurde von den einzelnen Gemeindevorstehungen das Möglichste aufgeboten, um der Devastierung der Felder, Wiesen und Weingärten wirksam entgegenzutreten.

In Grinzing beispielsweise war vom Mai bis September ein Flurhüter von der Gemeinde bestellt, welcher vom September an im Vereine mit mehreren anderen Hütern die Beschützung der Weingärten bis zur Reifezeit besorgte.

In Nussdorf war gleichfalls ein Flurhüter von der Gemeinde besoldet und wurden die Kosten durch eine kleine Umlage auf die Grundstücke hereingebracht.

In Ober- und Unter-Döbling war der Flurhüter von der Gemeinde angestellt und bezahlt.

In vielen anderen Gemeinden theilten sich die Gemeindevertreter freiwillig in die Beaufsichtigung der Fluren während des Sommers. Beinahe jede Gemeinde hatte 15 bis 18 Gemeindeausschüsse, welche, größtentheils selbst Wirtschaftsbesitzer, es als ihre Pflicht erachteten, mit ihrer Autorität als gewählte Functionäre der Gemeinde für den Schutz der Fluren einzutreten.

Die Aufsicht war früher besonders in Ansehung der Weingärten leichter als heute, weil beinahe überall geschlossene Weingebiete bestanden, welche besser überwacht werden konnten.

Durch die Verheerungen der Reblaus werden vielfach andere Culturen in die vormals geschlossenen Gebiete eingeschoben, welche schon wegen ihres geringeren Wertes vom Publicum nicht genügend respectiert werden. — Aber gerade die noch bestehenden Weingärten, die zum großen Theile heute Neuanlagen mit amerikanischen Reben darstellen, bedürfen des größtmöglichen Schutzes.

Diese Nebenanlagen bilden das Resultat unsäglicher Mühe und vielen Fleißes, sie repräsentieren vermöge des Capitals, welches in denselben investiert erscheint, einen hohen Wert, sie sind der Hoffnungsanker von Hunderten von Weinhauern, welche ihre Existenz erhalten wollen.

Allein auch die Besitzer von Wiesen, Äckern und Feldern sind ja häufig genug auf den kargen Ertrag ihrer Grundstücke zu ihrem Lebensunterhalte angewiesen.

Wie schwer werden nun die Landwirte getroffen, wenn, wie es leider nur zu oft vorkommt, einige übermüthige Ausflügler aus Unverstand oder Böswilligkeit in wenigen Minuten das vernichten, was der Landmann in vielen Wochen oder Monaten, ja wie es bei den Neuanlagen der Weingärten der Fall ist, in mehreren Jahren, vielleicht mit dem Aufwande des letzten Restes seines Vermögens und mit unbeschreiblicher Mühe und Sorgfalt hergestellt hat!

Und nicht einmal Unverstand oder böser Wille spielt hier stets eine Rolle; die Professoren und Lehrer der Schulen geben den Schulkindern in gewiß wohlmeinender Absicht den Auftrag, diese oder jene Blumen oder Pflanzen und auch Obstblüten in die Schule zu bringen. Und die Kinder eilen in ihren freien Stunden fröhlich hinaus ins Grüne und suchen eifrigst jene Pflanzen, welche sie dem Lehrer bringen sollen. Sie achten nicht darauf, dass sie durch das Betreten einer Wiese oder eines Ackers Schaden anrichten, dass sie durch das Abreißen von Blütenstämmen junge Bäume ruinieren, sie glauben vielmehr in treuer Pflichterfüllung ihren Wissenskreis zu vergrößern.

Die Landwirte sind weit davon entfernt, der Erforschung der Natur seitens der Jugend hinderlich in den Weg zu treten, was sie wünschen, ist lediglich, dass der Schuljugend in dieser Beziehung von den Lehrern genaue Instructionen und Warnungen ertheilt werden mögen.

Seit der Einverleibung der Vororte sind den Landwirten, insbesondere den Weinproducenten durch die Verzehrungssteuer neue Lasten auferlegt worden. Schier unmöglich ist es heute denselben, den Anforderungen des Staates und der Gemeinde gerecht zu werden.

Andererseits bezieht die Gemeinde Wien im Vergleiche zu den früher bestandenen kleinen Gemeinden infolge der städtischen Zuschläge zur Verzehrungssteuer größere Einnahmen von den Weingartenbesitzern, und die Gemeinde hat daher auch ein erhöhtes Interesse und die moralische Verpflichtung, die Ertragsfähigkeit der Culturen zu schützen. Auch ist die Commune selbst Besitzerin zahlreicher Alleeanlagen und Grundstücke in den neuen Bezirken, welche gegenwärtig des Schutzes gleichfalls vollständig entbehren.

Die Grundbesitzer selbst sind nicht in der Lage, Flurhüter zu bestellen und zu besolden, denn selbst dann, wenn es gelingen würde, sämmtliche Interessenten zur freiwilligen Beitragsleistung heranzuziehen, hätten die bestellten Flurwächter nicht jene Autorität, welche zur erfolgreichen Ausübung ihres Amtes unbedingt erforderlich wäre.

Mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse stellen die Gefertigten vertrauensvoll die Bitte:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es seien vom 1. Mai bis Ende October eines jeden Jahres auf Kosten der Gemeinde Flurhüter für die ländlichen Gebietstheile der Stadt Wien zu bestellen und an den geeigneten Orten Warnungstafeln mit entsprechenden Aufschriften in möglichst großer Zahl anzubringen."

„Löblicher Gemeinderath!

Wie aus der beiliegenden Planskizze ersichtlich ist, bildet das Haus Nr. 32 in der Neustiftgasse in Döbling das einzige Hindernis für die Eröffnung der Friedlgasse, welche gegenwärtig als Sackgasse dort endet, nach der Eröffnung gegen die Neustiftgasse zu aber eine directe, für den Verkehr in der sogenannten Grimm äußerst wichtige Verbindungsstraße zur Sieveringer Hauptstraße bilden würde.

Nachdem die Einwölbung des Krottenbaches an jener Stelle derzeit schon durchgeführt wird, so wird einer directen Verbindung der gedachten Straße mit dem XVIII. Bezirke nichts mehr im Wege stehen und es ist infolge der erwähnten Bacheinwölbung nunmehr auch keine technische Schwierigkeit für den Ausbau der Friedlgasse vorhanden. Der Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes hat sich auch bereits für die Eröffnung der Friedlgasse und für den Ankauf des obigen

Hauses durch die Commune ausgesprochen und es erlauben sich daher die gefertigten Bewohner des betreffenden Theiles von Döbling die ergebenste Bitte zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei die Eröffnung der Friedlgasse gegen die Neustiftgasse ehestens durchzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

29. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Herr Gem.-Rath Kreindl überreicht eine Petition der Bewohner des XIX. Bezirkes, damit der durch die Gartenparcelle 488/1 in seiner ganzen Straßenbreite von 8 m über die Baulinie gebildete Vorsprung in der Kreindlgasse durch Einlösung desselben beseitigt werde. Die Petition lautet (liest):

„Die achtungsvoll unterzeichneten Hausbesitzer und Mietparteien der nach Euer Hochwohlgeboren benannten, im XIX. Gemeindebezirke gelegenen Kreindlgasse gestatten sich, in nachstehender Angelegenheit die geneigte Intervention Euer Hochwohlgeboren, als ihres bewährten und berufenen Vertreters, in der Überzeugung zu erbitten, dass die Beseitigung des unten behandelten Übelstandes nicht sowohl in dem engeren Interesse der ergebenst Unterfertigten gelegen ist, als vielmehr insbesondere die Befriedigung eines bedeutsamen Interesses des Bezirkes beinhalten würde.

Die Sache, um die es sich handelt, ist folgende:

Die linke Seite der Kreindlgasse ist zum größten Theile reguliert und die Baulinie derselben eine einheitliche — mit einer großen Ausnahme:

Die Gartenparcelle 488/1 ragt nämlich, wie aus der beifolgenden Situation gefälligst entnommen werden wolle, bedeutend mit ungefähr 8 m in die Gasse hinein.

Wenn es sich bloß um Rücksichten der ästhetischen Schönheit handeln würde, so wäre diese Verunstaltung der Gasse wohl bedauerlich, allein dieses Moment wäre, obschon die Kreindlgasse zu den fashionabelsten Döblings gehört, nicht zureichend, um Euer Hochwohlgeboren Mühewaltung in der fraglichen Angelegenheit in Anspruch zu nehmen. Hier handelt es sich jedoch um viel mehr. Hier gilt es, Geboten zwingender Art zu entsprechen, welche in gleicher Weise die Rücksichten auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ordnung, des Verkehres und wohl auch des Anstandes erheischen.

Die Kreindlgasse, welche den Theresienplatz durchquert, wird von der in den Theresienplatz mündenden Theresiengasse geschnitten.

Schon anlässlich der Legung des Tramwaygeleises in der bekanntlich starke Neigungen aufweisenden Theresiengasse wurde auf die Gefährlichkeit dieses Vorsprunges hingewiesen, ohne dass es allerdings damals geglückt wäre, die Amovierung dieses Verkehrshindernisses durchzusetzen. Mittlerweile ist, von dem Tramwayverkehr abgesehen, der Verkehr in und durch die Kreindlgasse beträchtlich gestiegen. Es genügt darauf hinzuweisen, dass das Haus vis-à-vis des in Rede stehenden Vorsprunges das k. k. Polizeicommissariat des XIX. Gemeindebezirkes beherbergt, dass die Mädchenschule dieses Bezirkes in einem Hause der genannten Gasse untergebracht ist, dass das Gemeindehaus auf dem Theresienplatze voraussichtlich mit Ende dieser Bauperiode fertiggestellt sein wird, dass die Kreindlgasse eine Parallelstraße der Döblinger Hauptstraße und als solche an sich bedeutenden Verkehr aufweist, um sofort zu ersehen, dass die Verengung der Kreindlgasse gerade an einem so kritischen Punkte eine außerordentliche Erschwernis und ernstliche Gefährdung für die Passanten zur Folge hat, unter welch letzteren sich zahlreiche Kinder im zartesten Alter befinden. Während des Winters lagern sich — die Schneesäuberung kann eben nicht allen Wünschen gerecht werden — durch Wochen und Monate riesige Schneemassen vor, den Engpass, den die Kreindlgasse an dieser Stelle schon zu normalen Zeiten darstellt, nahezu verstopfend.

Was dieser Zustand in strengen Wintern, wie es beispielsweise der heurige war, bedeutet, welche Schwierigkeiten die Aufrechterhaltung des Verkehres bereitet, bedarf keiner weiteren Darlegung. Liegt kein Schnee vor, so werden — wahrscheinlich damit das Vorragen der Gartenparcelle 488/1 cachiert werde — Steinhaufen in der Linie des Vorsprunges bis zum Hause Conscr.-Nr. 9 aufgeschlichtet. Wir bescheiden uns zu erklären, dass die daselbst lagernden Schnee- und Steinhaufen, abgesehen von den hiedurch bedingten Verkehrshindernissen, nicht geeignet sind, Anstand und gute Sitten fördernd zu beeinflussen.

Diese kurze pragmatische Aufzählung der bestehenden Übelstände spricht an sich so beredt, dass eine weitläufige Auseinandersetzung nur das Gewicht der Thatsachen vermindern könnte. Die Beseitigung des durch die Gartenparcelle 488/1 gebildeten Vorsprunges in der Kreindlgasse ist im eminenten Interesse der Bewohner des Bezirkes und ihrer persönlichen Sicherheit gelegen, nachdem diese Verkehrsader von ihnen und ihren Kindern täglich auf dem Wege zu Amt und Schule benützt werden muss.

Dem öffentlichen Interesse hat das private unweigerlich nachzustehen.

Was bedeutet die Einbuße, die dem Eigenthümer eines Gartens durch die Abtrennung eines geringfügigen Theiles dieses Gartens in seinem Vergnügen erwächst, gegenüber der Sicherung des Verkehres und der persönlichen Sicherheit der Bewohner des Bezirkes?!

Hier kann die Wahl nicht schwer sein. Der Bezirk hat ein Recht darauf, dass diesen die Integrität seiner Kinder und den Verkehr und den Anstand ernstlich bedrohenden Zuständen ein Ende gemacht werde. Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich sohin, die Bitte zu stellen:

Euer Hochwohlgeboren belieben bei den competenten Behörden die geeigneten Schritte zu ergreifen, damit der durch die Gartenparcelle 488/1 in seiner ganzen Straßenbreite von 8 m über die Baulinie gebildete Vorsprung in der Kreindlgasse durch Einlösung desselben beseitigt werde."

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

30. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Herr Gem.-Rath Dr. Kupka überreicht eine Petition des Hauseigenthümers Herrn Melchard, unterfertigt von mehr als 100 Bewohnern der Lerchen- und Tigergasse im VIII. Bezirke um Abhilfe gegen die Rauch- und Geruchsbelästigung durch die A. Diedek'sche Seifenfabrik in der Tigergasse; die Petition lautet (liest):

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die Unterzeichneten sehen sich veranlasst, den hochgeehrten Herrn Bürgermeister auf einen sanitären Übelstand aufmerksam zu machen, der die Gesundheit der Bewohner der Lerchengasse im VIII. Bezirke in arger Weise gefährdet.

Es befindet sich daselbst auf Nr. 21 inmitten anderer Häuser die Diedek'sche Seifenfabrik, von welcher zu gewissen Zeiten, wenn die Operation des Fettaussiedens vorgenommen wird, ein ekelerregender Geruch ausströmt, der nicht allein jedermann höchst lästig ist, sondern auch schon zu wiederholtenmalen bei verschiedenen Personen Übelkeiten erregt hat. Dies ist umso bedenklicher, als dicht nebenan ein Schulhaus angebaut ist, und da obbezeichnete Operation oft auch zur Unterrichtszeit vollzogen wird, Fälle von Erbrechungen infolge Einathmens solcherart verpesteter Luft auch schon bei Schulkindern vorgekommen sind.

Dass unter solchen Umständen das Wohnen in der Nachbarschaft der Fabrik gerade nicht eine Annehmlichkeit genannt werden kann, lässt sich leicht absehen, ebenso der nachtheilige Einfluss, den dies auf den Wert der umliegenden Wohnungen haben muss, was wieder eine schwere Schädigung der Hausbesitzer zur Folge hat. Da wiederholte und von verschiedenen Seiten geführte Beschwerden an die Sanitätsbehörde ohne Resultat blieben, ersuchen die Unterzeichneten den hochgeehrten Herrn Bürgermeister, nöthige Erhebungen zu pflegen, um ein Verbot des Aussiedens oder eine Verlegung der Fabrik an die Peripherie der Stadt zu veranlassen."

Bürgermeister: Geht an den Magistrat, weil diese Anzeige Sache der Gewerbebehörde ist.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Die Zuschrift der hohen Statthalterei hat gewiss in jedem einzelnen Gemeinderathe das Gefühl eines gewissen Unbehagens zurückgelassen.....

Bürgermeister (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Gemeinderath: Über solche Mittheilungen gibt es bei uns keine Debatte. Das gehört auch nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich will keine Debatte, ich will nur einen Antrag stellen, damit dem Gemeinderathe die Sache bekannt werde und aus dem Plenum zehn Herren gewählt werden, welche dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten hätten.

Bürgermeister: Ich bitte, die Angelegenheit ist meines Erachtens durch die Mittheilung und Kenntnisnahme erledigt, es kann daher nicht hinterher eine Debatte stattfinden. Es wird dies auch das Richtigste für den Gemeinderath und für die Sache sein.

Gem.-Rath Gregorig: Ich werde nächstesmal den Antrag schriftlich einbringen.

Bürgermeister: Das können Sie ja thun.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

31. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Vorlage Zahl 115. Dieselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Josefigasse und Währingerstraße im XVII. und XVIII. Bezirke. Die Josefigasse, welche eine directe Fortsetzung der Czermakgasse nach Währing und Hernals ist, ist derzeit in ihrer ganzen Länge noch nicht durchgeführt, und zwar in dem Stücke zwischen der Syring- und Währingergasse, respective Martinsstraße, ist sie noch durch Häuser verlegt und soll nun durchgeführt werden. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie in diesem Theile. Ursprünglich ist die Josefigasse ministeriell genehmigt worden und hat etwa den Verlauf gehabt gegen das Haus Nr. 19.

Infolge der Verbauung des Hauses Nr. 19 ist diese erstbestimmte ministerielle Baulinie illusorisch geworden, und es ist nachträglich vom Ministerium eben auch die heute vorgeschlagene, mit schwarzen Strichen gekennzeichnete Linie vorgeschlagen worden. Dieselbe ist in directer Fortsetzung zwischen der Czermakgasse und Josefigasse, und es ist dies umsomehr anzuempfehlen, als nunmehr die Czermakgasse, respective deren Fortsetzung in der Josefigasse, eine Hauptverkehrsader bildet und bilden wird; die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass bei der Berathung über die Verkehrsanlagen der Bahnhof Michelbeuern und die Czermakgasse als diejenige Linie erschien, die die Verbindung mit dem IX. Bezirke erzielt; es ist dies die einzige Verbindung, die sich auf der ganzen langen Strecke vorfindet. Es ist daher nothwendig, dass eine directe Verbindung mit dem Hinterland, mit Währing und Hernals, durchgeführt wird. Die Breite soll 11·38 m betragen, das ist diejenige Breite, welche der bereits eröffnete Theil der Josefigasse besitzt.

Gleichzeitig mit dieser Linie soll sich erledigen die Bestimmung der Linie in der Währingergasse und dem schmalen Streifen zwischen der Währingerstraße und der Martinsstraße. Die eine Seite der Währingergasse A B C ist bereits ministeriell bestimmt; die gegenüberliegende Seite soll nun bestimmt werden, und zwar in paralleler Linie gegen A B C in einer Entfernung von 11·38 m. An beiden Stirnseiten dieser schmalen Gruppe, zwischen der Währingergasse und Martinsstraße, soll die Baulinie derart bestimmt werden, dass sie sich nach der Front der Häuser bewegt, an einer Seite parallel in der Martinsstraße nach F G, an der anderen Seite, der Alsbachstraße, nach D H. Die Anträge, die Ihnen der Stadtrath unterbreitet und um deren Annahme ich ersuche, lauten (liest):

„1. Die ministeriell bestimmte Baulinie der Währingergasse A B C werde aufrecht erhalten und unter Bestimmung der Straßenbreite von 11·38 m die jenseitige Baulinie nach D E F genehmigt.

2. Die Baulinien an den beiden Stirnseiten der schmalen Baugruppe zwischen Währingergasse und Martinsstraße sind, entsprechend den Hausfronten, nach F G und D H zu genehmigen.

3. Die Baulinien für die Fortsetzung der Josefigasse bis zur Czermakgasse werden nach der gleichen Breite von 11·38 m mit den Linien a b′ c′ d′ und e f′ g′ h′ genehmigt.

4. Das Niveau der Währingergasse werde nach dem Niveauplane von Nr. 9 bis zur Blumengasse gleichmäßig steigend (36 pro mille) angenommen und demgemäß das Niveau der Josefigasse bestimmt."

Gem.-Rath Purscht: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob mit dieser Baulinienbestimmung zugleich der Durchbruch von der Josefigasse in die Währingerstraße erfolgt und, ob in dieser Beziehung mit dem heutigen Besitzer Engelmann bereits Verhandlungen gepflogen wurden, oder ob heute nur die Baulinie in der Währingerstraße bestimmt werden soll. Wenn nicht der Durchbruch damit verbunden ist, glaube ich, dass diese Angelegenheit heute noch nicht zu besprechen ist, denn mit der Baulinienbestimmung sollte absolut zugleich auch der Durchbruch in Angriff genommen werden.

Ich möchte weiters den Herrn Referenten fragen, ob die heutige Breite der Josefigasse mit 11·38 m hier überhaupt angenommen ist; es handelt sich nämlich darum, dass dieses dann die gleiche Breite mit der verlängerten Josefigasse ist. Meines Wissens müsste dieser Durchbruch durch die Engelmann'sche Realität wahrscheinlich schief gemacht werden, wenn er überhaupt in die Währingerstraße hinausgehen soll. Ich bitte also um gefällige Auskunft, wie diese Angelegenheit steht.

Referent: Der Eigenthümer der Einlage Zahl 919, Or.-Nr. 19, ist um die Baulinienbestimmung eingeschritten; er will nämlich einen noch freien Platz zur Verbauung bringen, und es ist deshalb nöthig, die Baulinie zu bestimmen und ist auch der Act infolge dessen an den Gemeinderath gelangt. Bezüglich des Durchbruches ist aber kein Antrag gestellt worden, es müssen da Häuser eingelöst und ein Antrag aus Ihrer Mitte oder aus Initiative unserer Ämter gestellt werden, dass die Durchführung dieser Gasse in der Art zu geschehen habe, und dass die Gemeinde sich mit den betreffenden Eigenthümern ins Einvernehmen setzen soll.

Das ist aber eine andere Sache, die nicht gleichzeitig mit der Bestimmung der Baulinie lauft. Der Gemeinderath hat heute bloß die Bauliuie zu bestimmen, und wenn sie bestimmt ist, kann ein Antrag aus dem Gemeinderath oder aus Initiative unserer Ämter gestellt werden, dass diesbezüglich verhandelt und die Straße durchgeführt werde.

Bezüglich der Breite der Josefigasse zwischen der Kirchen- und Martinsstraße beabsichtigt der Herr Vorsprecher die Straße breiter zu machen?

Gem.-Rath Purscht: Nein, gleichbreit mit der Josefigasse.

Referent: Die Josefigasse hat in ihrem oberen Theile ebenfalls 11·38 m und hier wird die Straße in derselben Breite durchgeführt. Leider ist die Czermakgasse nicht so breit, sondern nur 9·48 m; es wird also die größere Breite der Fortsetzung der Josefigasse mit 11·38 m als Grundlage angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die ministeriell bestimmte Baulinie der Währingergasse A B C wird aufrecht erhalten und unter Bestimmung der Straßenbreite von 11·38 m wird die jenseitige Baulinie nach D E F genehmigt.

2. Die Baulinien an den beiden Stirnseiten der schmalen Baugruppe zwischen Währingergasse und Martinsstraße werden entsprechend den Hausfronten nach F G und D H genehmigt.

3. Die Baulinien für die Fortsetzung der Josefigasse bis zur Czermakgasse werden nach der gleichen Breite von 11·38 m mit den Linien a b′ c′ d′ und e f′ g′ h′ genehmigt.

4. Das Niveau der Währingergasse wird nach dem Niveauplane von Nr. 9 bis zur Blumengasse gleichmäßig steigend (36 pro mille) angenommen und demgemäß das Niveau der Josefigasse bestimmt.

32. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters über Beilage Nr. 101 zu berichten. Dieselbe betrifft ebenfalls eine Baulinien- und Niveaubestimmung, und zwar für den Kirchenplatz und die Sieveringergasse in Sievering im XIX. Bezirk. Auf der Rückseite der Beilage ist der Plan verzeichnet. Es handelt sich nicht allein um die Bestimmung der Baulinie für die Hauptstraße in Sievering, sondern auch, wie der Platz um die Kirche, die noch gut erhalten ist, hergestellt werden soll. Es ist dies im Plane ersichtlich. Bezüglich der Hauptstraße ist die Baulinie bereits bestimmt; nur fehlt derjenige Theil, welcher hier im Plane mit

A und B bezeichnet ist. Bei dem Punkte B macht die Straße eine Stufe. Diese Stufe soll die Begrenzung des zur Kirche nothwendigen Platzes in sich schließen. Auf der anderen Seite der Kirche lauft die Severinusgasse derzeit in einem noch nicht cultivierten Terrain; es ist ein ganz unbedeutender Feldweg. Dieselbe soll nun derart reguliert werden, dass sie hinter den Kirchenplatz zu liegen kommt, damit die Kirche freigestellt werde. Die Baulinie für die Verbindung der Severinusgasse mit der Hauptstraße ist bereits theilweise infolge des Baues des neuen Pfarrhauses an der Ecke des Kirchenplatzes und der Hauptstraße bestimmt. Es handelt sich daher nur mehr um die Verlängerung der Linie von E nach D. Die Baulinie auf der anderen Seite der Kirche soll derart bestimmt werden, dass sie, wie hier auf dem Plane angegeben ist, nach D und C verlauft. Der Punkt C ist derart angenommen, dass er gerade in die Eigenthumsgrenze und in die bereits derzeit bestimmte Baulinie des Hauses Nr. 18 fällt. Ein anderer Punkt dieser Linie soll derart bestimmt werden, dass er von der äußersten Ecke der Kirche 15 m entfernt ist.

Wenn man von diesem Punkte einen Kreisbogen zieht und von dem früher genannten Punkte C eine Tangente darauf errichtet, so soll diese die zukünftige Baulinie für den Kirchenplatz sein. Das Niveau des Kirchenplatzes ist ein ziemlich coupiertes, es steigt sehr an. Es ist daher nothwendig, dass die Severinusgasse gegen den Kirchenplatz mit einer Futtermauer abgeschlossen wird, hinter welcher die Vorgärten für die in der Severinusgasse gelegenen Häuser zu liegen kommen. Der Theil hinter der Kirche gegen die Hauptstraße zu, welcher einen spitzen Winkel bildet, soll zur Errichtung eines Gartens reserviert werden und soll dieser Garten gegen die tiefer gelegene Hauptstraße mit einer Schutzmauer abgegrenzt werden. Es sind die Querprofile noch nicht vorgelegen, aber die Entwicklung derselben ist uns vorgelegen, und es wird sich der Kirchenplatz, welcher in Form einer Terrassierung ausgestaltet werden soll, sehr gut machen. Ich ersuche daher um die Annahme der Vorschläge des Stadtrathes, welche lauten (liest):

„1. Zur Ergänzung der Baulinien für den Kirchenplatz werden die Linien A B einerseits und D E andererseits, ferner an der Seite der Severinusgasse die Linie C' D' als Baulinien bestimmt.

Hiebei werden 6·64 m breite Vorgärten (wie bei den bereits genehmigten Baulinien) vorgeschrieben.

2. Die nach den beigegebenen Profilen sich ergebenden Straßenniveaux (28 pro mille für die Hauptstraße, 50 bis 69 pro mille für die Severinusgasse) werden genehmigt.

3. Der Kirchenplatz selbst ist bei einer seinerzeitigen Regulierung gegen die höher liegende Seite (Severinusgasse) in der Fahrbahnbreite von 10 m durch Futtermauern, gegen die tiefer liegende Hauptstraße durch Stützmauern abzuschließen, beziehungsweise an den im Plane bezeichneten drei Punkten durch Stiegenanlagen zugänglich zu machen.

Der untere Theil des künftigen Platzes wäre unverbaut zu belassen und für eine öffentliche Anlage in Aussicht zu nehmen."

Ich habe vergessen zu erwähnen, dass der Zugang zu diesem freien Platze durch eine Stiegenanlage ermöglicht wird.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Zur Ergänzung der Baulinien für den Kirchenplatz werden die Linien A B einerseits und D E andererseits, ferner an der Seite der Severinusgasse die Linie C' D' als Baulinien bestimmt.

Hiebei werden 6·64 m breite Vorgärten (wie bei den bereits genehmigten Baulinien) vorgeschrieben.

2. Die nach den beigegebenen Profilen sich ergebenden Straßenniveaux (28 pro mille für die Hauptstraße, 50 bis 69 pro mille für die Severinusgasse) werden genehmigt.

3. Der Kirchenplatz selbst ist bei einer seinerzeitigen Regulierung gegen die höher liegende Seite (Severinusgasse) in der Fahrbahnbreite von 10 m durch Futtermauern, gegen die tiefer liegende Hauptstraße durch Stützmauern abzuschließen, beziehungsweise an den im Plane bezeichneten drei Punkten durch Stiegenanlagen zugänglich zu machen.

Der untere Theil des künftigen Platzes wäre unverbaut zu belassen und für eine öffentliche Anlage in Aussicht zu nehmen.

33. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiter die Ehre, über Vorlage Zahl 98 zu berichten. Dieselbe betrifft eine größere Anzahl von Baulinien, und zwar in Dornbach gegen Neuwaldegg, und zwar ober dem Alsbache.

Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass bei der Budgetberathung in das Budget pro 1893 ein Betrag von 150.000 fl. zu dem Zwecke eingesetzt worden ist, dass der Alsbach von der Stelle, wo der Hernalser Friedhof sich befindet, aufwärts überwölbt werden soll — der untere Theil ist nämlich bereits eingewölbt.

Um diesem Antrage zu entsprechen, hat der Stadtrath einen Auftrag an das Bauamt gerichtet, dahin gehend, dass das Bauamt die Baulinien, welche längs des Alsbaches laufen, und jene Baulinien, welche mit dieser Strecke in Verbindung stehen, zu bestimmen und vorzulegen habe.

Nun ist dies geschehen und liegt der Plan hier vor. Die Baulinien, welche längs des Alsbaches bestimmt werden, sind folgende: Die Verlängerung der Breitenstraße vor dem Friedhofe und vor dem Schlachthause. Diese Straße ist 68·27 m lang und soll in ziemlich geradliniger Verlängerung bis gegen das Badhaus in Hernals, welches ja den Herren bekannt ist — es ist am Alsbache gelegen — geführt werden, und zwar in einer Breite von 28 m. Zu beiden Seiten dieses Straßenzuges sollen Vorgärten in einer Breite von 5 m hergestellt werden. Die Verbauung bis an diese Stelle soll derart sein, dass zwei Stock hohe, einzeln stehende Häuser errichtet werden, und zwar, um einen Abschluss zu finden, in der Strecke zwischen der Ottakringer Straße und dem Friedhofe bis zur ersten Parallelgasse, weil dort höhere Häuser hergestellt werden können. In der Nähe des Badehauses gabelt sich nun die Straße, und zwar in eine directe Fortsetzung in das verbaute Gebiet von Dornbach und in eine Straße, welche zu der Augasse führt. Infolge der Gabelung ist auch eine Restriction der Straßenbreite vorgesehen, und zwar soll vom Badhause die Alsbachstraße, das ist die Straße am Alsbach, nur mehr eine Breite von 18·96 m oder 10 ° erhalten. Der andere Theil der Gabelung bis zum Anschlusse an die Augasse, welche doch nur eine secundäre Straße ist, soll in einer Breite von anfangs 15 m und in der Fortsetzung von 11·38 m hergestellt werden. Auch für die Häuser in dieser Straße sind Vorgärten geplant, und zwar in der Fortsetzung der Alsbachstraße Vorgärten mit 5 m Breite zu jeder Seite der Bau-

linie; auf der Strecke, die sich gabelt, in der Fortsetzung in die Augasse zu einer Seite mit 5 m und in der Fortsetzung zu beiden Seiten der Baulinie mit 3·79 m.

Nach dem Badehause kommt nun von dem höher gelegenen Terrain eine Straße herunter, die derzeit noch keinen Namen hat, und diese Straße schließt einen Platz, welcher gerade an der Stelle des Badhauses sich befindet, ein.

Dieser Bauplatz, welcher nun zwischen diesen drei Straßen liegt, soll derart zur Verbauung gelangen, dass nur freistehende Häuser erbaut werden dürfen; aber es wird keine Vorschrift ertheilt, dass Vorgärten kommen sollen, weil der Block an und für sich ein ziemlich kleiner ist; wenn man daselbst 5 m breite Vorgärten bestimmte, würde nicht viel übrig bleiben zur Verbauung. Dem ist in dem Antrage, dass freistehende Häuser gebaut werden können, begegnet worden. Beim sogenannten „scharfen Eck", wo die Alsbachstraße in den verbauten Theil von Dornbach gelangt, soll die Straße ebenfalls mit einer Breite von 18·96 m = 10 ⁰ fortgeführt werden bis zur Parkstraße.

Für diese Straße ist die Baulinie bereits genehmigt und ist dieselbe nahezu ganz in dem Projecte festgehalten worden, abgesehen von unbedeutenden Änderungen. Die Herren ersehen das aus dem vorliegenden Plane.

In dieser Straße, welche nicht verbaut ist, ist keine Bestimmung bezüglich der Vorgärten enthalten, weil es schwer fallen würde, hier Vorgärten zu bestimmen, nachdem die Realitäten, welche an diese Straße grenzen, keine bedeutende Tiefe aufweisen. An dieser „scharfen Ecke" ist nun auch vorgesehen die Einmündung in die Hauptstraße.

Das sind sämmtliche Hauptzüge dieser Baulinienbestimmungen. Ich werde mir erlauben, den Antrag des Stadtrathes, um dessen Annahme ich ersuche, zu verlesen. Derselbe lautet:

I. Es werden die Baulinien:

1. für die Dornbacher Hauptstraße in der Strecke von der Parkstraße bis zum Hause Nr. 110, respective 119, bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien A B B′ E F G N O einerseits und C D H I L M P P′ Q andererseits, dann von da bis Nr. 106, respective 113, bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien S T und Q R,

2. für den neuen Straßenzug längs des Alsbaches bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien O V V′ Y, respective W X Z, dann von da bis zu dem bestehenden Platze vor dem Hernalser Friedhofe bei einer Straßenbreite von 28 m nach den Linien Y′ Y″ und Z′ Z″,

3. für die Verlängerung der Augasse bis zur Einmündung in den neuen Straßenzug längs des Alsbaches bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den Linien e d einerseits und g f andererseits, respective bei einer Breite von 15 m nach den Linien a a′ Y′ und b c mit der Abkappungslinie c Y,

4. für die Badgasse zwischen der verlängerten Augasse und der Hauptstraße bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien b′ h k m einerseits und f i l n andererseits bestimmt und eine 10 m breite Abkappung bei b b′ angeordnet.

II. Die Straßenniveaux werden nach Maßgabe des Planes C genehmigt.

III. Hinsichtlich der Art der Verbauung wird im Sinne des § 82 der Bauordnung für Wien festgesetzt, dass in der Dornbacher Hauptstraße zwischen der Augasse und der neuen Gasse (Linie N O), dann in der neuen Gasse (Linie O V V′ Y Y′ Y″ und W X Z Z′ Z″) Wohnhäuser einzelnstehend, mit nur zwei Stockwerken inclusive eines etwaigen Mezzanins, wobei jedoch über diese Geschosse hinausreichende Giebel, Thürme u. dgl. nicht beanständet werden, und mit je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie, dann in der verlängerten Augasse gleichfalls derlei Wohnhäuser mit beiderseitigen 3·79 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke d e und f g und mit 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke Y′ a′ a errichtet werden dürfen, wobei die Vorgartenbreiten als Minimum zu gelten haben; ferner ist in der Badgasse, jedoch nur an der Stirnseite längs der Linie f i, die Anlage von Vorgärten in der Minimaltiefe von 3·79 m zu bedingen.

Der Baublock b c y h b′ (beim Badhause) wäre wegen der geringen Tiefe von der Verpflichtung zur Errichtung von Vorgärten zu entheben; jedoch darf dieser Baublock gleichfalls nur freistehend verbaut werden.

In der Dornbacher Hauptstraße ist außer der Strecke N O eine Vorgartenanlage nicht zu bedingen.

Die Vorschrift bezüglich der Verbauung in der neuen Gasse mit einzelnstehenden Häusern hat in der Strecke von der Ottakringerstraße bis zum Punkte Z″ nur bis zur ersten Parallelstraße Anwendung zu finden.

Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: I. Es werden die Baulinien:

1. für die Dornbacher Hauptstraße in der Strecke von der Parkstraße bis zum Hause Nr. 110, resp. 119, bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien A B B′ E F G N O einerseits und C D H I L M P P′ Q andererseits, dann von da bis Nr. 106, respective 113, bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien S T und Q R,

2. für den neuen Straßenzug längs des Alsbaches bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien O V V′ Y, respective W X Z, dann von da bis zu dem bestehenden Platze vor dem Hernalser Friedhofe bei einer Straßenbreite von 28 m nach den Linien Y′ Y″ und Z′ Z″,

3. für die Verlängerung der Augasse bis zur Einmündung in den neuen Straßenzug längs des Alsbaches bei einer Straßenbreite von 11·38 m nach den Linien e d einerseits und g f andererseits, resp. bei einer Breite von 15 m nach den Linien a a′ Y′ und b c mit der Abkappungslinie c Y,

4. für die Badgasse zwischen der verlängerten Augasse und der Hauptstraße bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien b′ h k m einerseits und f i l n andererseits bestimmt und eine 10 m breite Abkappung bei b b′ angeordnet.

II. Die Straßenniveaux werden nach Maßgabe des Planes C genehmigt.

III. Hinsichtlich der Art der Verbauung wird im Sinne des § 82 der Bauordnung für Wien festgesetzt, dass in der Dornbacher Hauptstraße zwischen der Augasse und der neuen Gasse (Linie N O), dann in der neuen Gasse (Linie O V V′ Y Y′ Y″ und W X Z Z′ Z″)

Wohnhäuser einzelnstehend, mit nur zwei Stockwerken inclusive eines etwaigen Mezzanins, wobei jedoch über diese Geschosse hinausreichende Giebel, Thürme u. dgl. nicht beanständet werden, und mit je 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie, dann in der verlängerten Augasse gleichfalls derlei Wohnhäuser mit beiderseitigen 3·79 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke d e und f g und mit 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke Y' a' a errichtet werden dürfen, wobei die Vorgartenbreiten als Minimum zu gelten haben; ferner ist in der Badgasse, jedoch nur an der Stirnseite längs der Linie f i, die Anlage von Vorgärten in der Minimaltiefe von 3·79 m zu bedingen.

Der Baublock b c y h b' (beim Badhause) wäre wegen der geringen Tiefe von der Verpflichtung zur Errichtung von Vorgärten zu entheben; jedoch darf dieser Baublock gleichfalls nur freistehend verbaut werden.

In der Dornbacher Hauptstraße ist außer der Strecke N O eine Vorgartenanlage nicht zu bedingen.

Die Vorschrift bezüglich der Verbauung in der neuen Gasse mit einzelnstehenden Häusern hat in der Strecke von der Ottakringerstraße bis zum Punkte Z'' nur bis zur ersten Parallelstraße Anwendung zu finden.

34. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters über die Vorlage zu berichten, welche in der Nachtrags-Tagesordnung zur Zahl 4576 enthalten ist. Dieselbe betrifft das Project für die Canalisierung der Hauptstraße, Mayer-, Schul-, Pfarr-, Bahn-, Feld- und Ameisgasse in Penzing im XIII. Bezirke. Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass laut Gemeinderaths-Beschluss vom 26. April 1892 die Canalisierung in Penzing genehmigt worden ist, und zwar in der Strecke zwischen dem Wienflusse und dem Bahnkörper der Westbahn einerseits und der Schönbrunnerstraße und Ameisgasse andererseits, und zwar derart genehmigt, dass diese Arbeiten auf zwei Jahre zu vertheilen sind, nämlich auf das Jahr 1892 und auf das Jahr 1893. Für das Jahr 1892 sind folgende Straßen nominiert worden: Schmiedgasse, Gurkgasse, Antonsgasse, Hannovergasse, Bäckergasse, Bahngasse und Schulgasse.

Diese Arbeiten sind auch bereits nahezu vollkommen fertiggestellt. Außerdem ist auch eine Straße aus dem Netze, welches 1893 fertiggestellt werden sollte, und zwar die Hietzingerstraße, ausgelöst und auch noch im Jahre 1892, respective anfangs 1893, fertiggestellt worden. Es bleiben daher aus diesem ganzen vom Gemeinderathe genehmigten Canalisierungsnetze nur mehr diejenigen Canäle übrig, die ich mir hier vorzulesen erlaubte. Der Act kommt aus dem Grunde an den Gemeinderath, weil es sich darum handelt, einen Zuschusscredit zu bewilligen.

Es ist für diese Canäle im ganzen der Betrag von 95.000 fl. präliminiert worden, und zwar war von diesem Betrage eine Quote von 44.000 fl. für diejenigen Canäle präliminiert, die im Jahre 1892 zur Ausführung kommen, und ein Betrag von 51.000 fl. für diejenigen Canäle, die im Jahre 1893 fertig zu stellen sind. Für die Canäle, die in der ersten Periode fertiggestellt worden sind, ist nicht die ganze Summe erschöpft worden, es sind nicht 44.000 fl., sondern bloß 36.400 fl. ausgegeben worden.

Anders verhält es sich mit denjenigen Canälen, die nunmehr zur Ausführung kommen. In den von den Ämtern vorgelegten Berichten ist gesagt, es habe sich herausgestellt, dass der Canal in der Ameisgasse ein etwas größeres Profil erhalten müsse, weil der ganze Ameisbach durchgeführt wird. Dann wurde darauf hingewiesen, dass der erste Kostenanschlag nur ein approximativer war, und es stellt sich heraus, dass die Canalisierung für den zweiten Theil nicht 51.000 fl., sondern 72.000 fl. erfordert. Ich will hier gleich bemerken, dass unter Zugrundelegung des Nachlasses, der sich beim ersten Theile ergeben hat, sich der Betrag für den zweiten Theil von 72.000 fl. auf 59.000 fl. restringiert, so dass die Kosten für den ganzen Canal den ursprünglich genehmigten Betrag von 95.000 fl. kaum übersteigen dürften. Nachdem aber der Kostenvoranschlag derart lautet, dass 72.000 fl. erforderlich sind und nachdem dem entgegen im Budget für 1893 nur ein Betrag von 40.000 fl. eingesetzt ist, handelt es sich darum, den weiteren Betrag von 32.804 fl. 38 kr. zu genehmigen, wenn es auch nur formell ist, wenn auch die Kosten im ganzen nicht mehr ausmachen werden, als die ursprünglich präliminierte Summe, so ist es doch nothwendig, um die Sache ordnungsgemäß zu bedecken, diesen Betrag nachträglich zu bewilligen. Ich werde mich auf das Project nicht weiter einlassen; dasselbe liegt hier vor und ist dem Gemeinderathe darüber bereits ausführlich mitgetheilt worden. Es ist nothwendig, dass diese Canäle hergestellt werden, insbesondere der Ameiscanal. Es wäre wohl möglich, das Präliminare einzuhalten, d. h. die 40.000 fl., welche eingesetzt sind, nicht zu überschreiten, man müsste aber diesen sogenannten Ameisbachcanal, welcher dort im Plane eingezeichnet ist, weglassen. Dieser Canal ist aber gerade ein Theil des Netzes, welches von bedeutendem Vortheil ist, und zwar erstens deshalb, weil sehr viele Häuser an beiden Seiten desselben gelegen sind, die der Einmündung bedürfen, zweitens aus dem Grunde, um den Missständen, welche bei den Fabriken, die oberhalb des Ameisbaches gelegen sind, vorkommen, endlich abzuhelfen, und schließlich auch aus dem Grunde, weil die Abfallwässer von diesem Canal in das Reservoir abgeleitet werden sollen, welches oberhalb des Ameisbaches auf dem Grunde, den die Gemeinde bereits gekauft hat, hergestellt werden soll.

Ich ersuche Sie daher um die Annahme des Antrages des Stadtrathes, der folgendermaßen lautet: Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des den präliminierten Betrag von 40.000 fl. übersteigenden Erfordernisses im Betrage von 32.804 fl. 38 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des den präliminierten Betrag von 40.000 fl. übersteigenden Erfordernisses im Betrage von 32.804 fl. 38 kr.

35. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre unter Zahl 3819 zu berichten über die Umpflasterung der Waisenhausgasse im IX. Bezirke vom Strudelhof bis zur Währingerstraße, respective über einen Zuschusscredit von 2855 fl. Der Bezirksvorsteher des IX. Bezirkes hat angesucht, es möchte hier die Waisenhausgasse, die ich selbst gesehen habe, vom Strudelhof bis zur Währingerstraße umgepflastert werden. Die Straße ist dort wirklich in einem sehr schlechten Zustande. Es wird geplant, diese Straße nach den Angaben des Stadtbauamtes mit alten Steinen zu pflastern. Nachdem in der kürzesten Zeit die Van Swietengasse

mit Holzstöckel gepflastert wird, so würden hier die besseren Steine der Van Swietengasse dazu verwendet, und sollten welche fehlen, so werden sie aus dem Materialplatz entnommen. Nachdem der Kostenbetrag kein großer und die Dringlichkeit vorhanden ist, so bitte ich Sie um Genehmigung des Zuschusscredites in der Höhe von 2855 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 2855 fl. 89 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c.

36. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 4722. Es ist das ein Project für die Pflasterung der Garnisonsgasse im IX. Bezirke. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit von 9231 fl. Wie Ihnen bekannt, ist die Garnisonsgasse, insbesondere von der Alserstraße angefangen, die Verlängerung der Lastenstraße, und hier sind im heurigen Jahre die letzten drei Häuser gebaut worden, so dass die Garnisonsgasse jetzt als ausgebaut zu betrachten ist. Es hat auch hier der Bezirksausschuss des IX. Bezirkes wiederholt Eingaben gemacht, und zwar im März und Ende Juni zu dem Zwecke, dass die Pflasterung dieser Straße vorgenommen werde. Es kommt auch das Post- und Telegraphenamt dorthin, es befinden sich aber hier große Gruben. Es ist wiederholt Abhilfe versucht, allein keine ausgiebige Hilfe geschaffen worden.

Ich bitte, diesen Zuschusscredit in der Höhe von 9231 fl. 80 kr. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XX 1 b in der Höhe des Erfordernisses von 9231 fl. 80 kr.

37. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 4122 betrifft die nachträgliche Genehmigung von Mehrarbeiten anlässlich der Reconstruction des Schöpfwerkes in der Wienerstraße in Währing.

Ich verweise auf eine Genehmigung Ihrerseits, die im vorigen Jahre erflossen ist, dass dort das Schöpfwerk auf 40 m vertieft wird. Nachdem diese 40 m nicht so viel Wasser gebracht haben, als erhofft worden ist, ist eine Tieferlegung des Brunnens nothwendig geworden. Der Umstand, dass wenig Wasser war, hat veranlasst, dass die Arbeiten fortgesetzt werden mussten; dabei ist der Zwischenfall eingetreten, dass die hölzernen Röhren wiederholt geborsten sind und auch die hölzernen Pumpen versagt haben. Aus diesem Grunde ist es nöthig, dass eiserne Röhren eingesetzt und auch vier eiserne Pumpen angekauft werden mussten. Selbstverständlich sind es riesige Mehrkosten, die da erforderlich waren, so zwar, dass sie sich auf 5000 und mehrere hundert Gulden belaufen. Es ist daher der Antrag des Bauamtes, dem der Stadtrath seine Zustimmung gegeben hat, folgender (liest):

„1. Die zur Vertiefung des Brunnenschachtes bei der Reconstruction des Schöpfwerkes in der Wienerstraße-Johannesgasse im XVIII. Bezirke nach dem Nachtragskostenanschlage I des Bauamtes erforderlichen Mehrarbeiten im restringierten Betrage von 3200 fl. sowie die Anschaffung von vier eisernen Pumpen und Brunnenröhren für dieses Schöpfwerk im veranschlagten Kostenbetrage von 2800 fl. nachträglich zu genehmigen;

2. diese Auslagen sowie den im Vorjahre bewilligten Betrag, soweit derselbe noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, im Gesammtbetrage von 8411 fl. 20 kr. auf den Reservefond des Jahres 1893 zu verweisen."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: „1. Die zur Vertiefung des Brunnenschachtes bei der Reconstruction des Schöpfwerkes in der Wienerstraße-Johannesgasse im XVIII. Bezirke nach dem Nachtragskostenanschlage I des Bauamtes erforderlichen Mehrarbeiten im restringierten Betrage von 3200 fl. sowie die Anschaffung von vier eisernen Pumpen und Brunnenröhren für dieses Schöpfwerk im veranschlagten Kostenbetrage von 2800 fl. werden nachträglich genehmigt;

2. diese Auslagen sowie der im Vorjahre bewilligte Betrag, soweit derselbe noch nicht zur Auszahlung gelangt ist, im Gesammtbetrage von 8411 fl. 20 kr. werden auf den Reservefond des Jahres 1893 verwiesen."

38. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 4725 zu berichten über die Aufnahme eines provisorischen Aufsehers für die Unraths-Abladestation in Unter-Baumgarten. Mit dem 11. November 1892 hat der Gemeinderath die Errichtung dieser Abladestation beschlossen, und das Bauamt hat nun angezeigt, dass dieselbe vollendet ist und am 15. Juli in Betrieb gesetzt werden soll. Es ist also nöthig, dass ein provisorischer Aufseher bestellt werde. Der Dienst desselben ist sehr strenge, er dauert von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh und bei Tag hat sich der Betreffende noch mit der Füllung des Wasserreservoirs zu befassen; es ist deshalb auch vorgesehen, dass ihm zur Tagesarbeit ein Arbeiter aus dem Straßenreinigungspersonale des XIII. Bezirkes beigegeben wird. Es ist nöthig, dass diese Anstellung erfolgt, und es wird daher vom Bauamte beantragt — welchen Antrag auch der Stadtrath zu dem seinigen gemacht hat — es sei an der Abladestation für den Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke ein Aufseher mit 45 fl. Monatsgehalt unter den vom Magistrate stipulierten Bedingungen anzustellen. Diese Bedingungen enthalten, was der Betreffende zu thun hat; er hat auch eine freie Wohnung im Wächterhause.

Ich bitte nun um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Für die Bedienung der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke ist ein Aufseher mit einem im nachhinein auszubezahlenden Monatslohne von 45 fl., der erforderlichen Dienstkleidung in dem im Bauamtsberichte angeführten Ausmaße und freier Wohnung gegen eine beiden Theilen, jedoch der Gemeinde unbefristet, dem Aufseher mit einem 14tägigen Termine zustehende Kündigung zu bestellen.

39. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 4234. Die freiwillige Feuerwehr von Liesing ersucht um einen Beitrag. Die freiwilligen Feuerwehren, respective der Gauverband der freiwilligen Feuerwehren von Liesing haben eine telephonische Verbindung untereinander errichtet und eine solche auch im Versorgungshause der Gemeinde Wien in Liesing untergebracht. Nachdem die Kosten sehr bedeutend sind und noch ein Rest von 560 fl. zu

bezahlen ist, hat man sich an die Verwaltung des Versorgungshauses in Liesing gewendet, und diese tritt nun mit der Bitte an uns heran, man möge diesem Gauverbande eine Subvention von 100 fl. bewilligen. Der Stadtrath hat aber bei der Wichtigkeit der Sache, nachdem dieser Gauverband Außerordentliches geleistet hat und die Kosten nahezu 2000 fl. betragen, diese Wohlthat aber auch unserem Armenhause in Liesing zugute kommt, beschlossen, eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen, und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 200 fl. an den Gauverband der freiwilligen Feuerwehr Liesing und Umgebung.

40. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 4275. Der Act betrifft die Errichtung von automatischen Feuermelde-Stationen im X. Bezirke. Es wurden die verschiedensten Erhebungen gepflogen, es haben Commissionen stattgefunden, und es wurde als nothwendig constatiert, dass in dem neu einbezogenen Theile des X. Bezirkes zwei solche automatische Feuermelde-Stationen und in dem alten Theile des X. Bezirkes drei solche Stationen errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 870 fl. 25 kr. und es wird der Antrag gestellt, es sei die Errichtung von fünf automatischen Feueranmelde-Stationen im X. Bezirke mit einem Kostenbetrage von 870 fl. 25 kr. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Errichtung von fünf automatischen Feuermeldestationen und Bewilligung eines Zuschusscredites von 870 fl. 25 kr. zur Rubrik XX 7.

41. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl ad Zahl 4370: Der Kirchenmusikverein der Pfarre Erdberg ist um eine Subvention eingeschritten. Derselbe hat im Vorjahre auch um eine Subvention angesucht und wurde dieses Gesuch von allen Ämtern befürwortet. Es hat jedoch die budgetmäßige Bedeckung gefehlt und wurde daher damals beantragt, in das Budget pro 1893 einen Betrag für diesen Verein einzusetzen. Der Verein besteht schon sieben Jahre und hat sich die Aufgabe gestellt, Kinder und junge Leute im Gesang zu unterrichten und auf diese Weise zur Verherrlichung des Gottesdienstes heranzuziehen. Er hat im ganzen schon 560 Schüler ausgebildet, im Jahre 1892 allein 112. Der Verein recrutiert diese Schüler meist von armen Leuten, von denen ein Beitrag nicht gefordert werden kann, und bei dem Umstande, dass der Verein nur wenige Hilfsmittel zur Disposition hat, und mit Rücksicht darauf, dass dieser Verein eine so edle Tendenz hat, wird seitens des Stadtrathes beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diesem Kirchenmusikvereine einen Betrag von 50 fl. als jährlichen Beitrag gewähren, jedoch mit dem Bemerken, dass dem Gemeinderathe nie eine Verpflichtung erwachsen kann, einen solchen Beitrag auch fernerhin zu leisten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 50 fl. pro 1893 an den Kirchenmusikverein der Pfarre Erdberg.

42. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 4236. Der Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der Technik bittet gleichfalls um eine Subvention. Dieser Verein hat laut Gemeinderaths-Beschluss vom 4. August 1892 eine Subvention von 200 fl. bekommen. Der Zweck des Vereines ist, armen Studierenden der Technik das Weiterstudieren zu ermöglichen, dieselben mit Speisemarken zu versehen, eventuell Stipendien zu gründen und so fort, kurz, die Lage derselben zu erleichtern. Aus dem Rechenschaftsbericht ergibt sich, dass im Vorjahre 4129 fl. an Unterstützungen gewährt wurden, dass außerdem 2244 Convicts-Speisemarken und 943 Convicts-Gasthausmarken angekauft wurden, ferner wurde beschlossen, für das folgende Jahr die Anzahl der Karten zu verdoppeln, weiters sollen 68 Studierende in den Verein zur Pflege kranker Studierender aufgenommen werden, damit sie, wenn sie krank werden, im Spital verpflegt werden können. Mit Rücksicht auf die Tendenz dieses Vereines beantragt der Stadtrath, diesem Vereine pro 1893 eine Subvention von 200 fl. zu gewähren, welche auch in der Rubrik XXXVIII genügende Deckung findet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 200 fl. pro 1893 an den Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule.

43. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 4235. Der Leopoldstädter Kinderspital-Verein bittet um eine Subvention. Der Gemeinderath hat am 2. December 1892 diesem Verein eine Subvention von 1000 fl. gewährt. Bei der ungeheuren Ausdehnung des II. Bezirkes und bei der riesigen Vermehrung der Bevölkerung ist die Frequenz dieses Spitales im vergangenen sowie im heurigen Jahre enorm gestiegen. So will ich erwähnen, dass die Zahl der Hilfesuchenden von 11.640 im Vorjahre auf 12.030 in diesem Jahre gestiegen ist, dass 1025 Kinder im Spital verpflegt wurden, außerdem wurden 630 unentgeltlich geimpft. Über 10 000 Kinder wurden ambulatorisch behandelt. Seit dem Bestande des Spitales sind überhaupt 175.202 Kinder ärztlich behandelt worden, wovon 14.244 in Spitalspflege waren. Bemerken will ich noch, dass der Verein eine Vergrößerung, einen Zubau zu machen beabsichtigt, und zwar aus dem Legate der Frau Barbara Schwarzinger. Bemerkenswert ist noch, dass unter den 112 im Spitale gestorbenen Kindern 26 sterbend überbracht wurden. Das ist ein Beweis, dass wir zu wenig Kinderspitäler haben. Das ist eine allgemeine Klage. Allein die Gemeinde hat nicht die Verpflichtung, Kinderspitäler zu bauen, sondern nur, dieselben zu subventionieren. Nach dem Wohnorte waren 445 Kinder aus der Leopoldstadt, 228 aus der Brigittenau, die übrigen recrutieren sich aus dem IX., X., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke. Mit Rücksicht auf das eminent wohlthätige und gemeinnützige Wirken dieses Vereines beantragt der Stadtrath, diesem Verein pro 1893 eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 1000 fl. pro 1893 an den Leopoldstädter Kinderspital-Verein.

44. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 3011. Die Direction des Karolinen-Kinderspitales bittet um Erhöhung der Subvention für das Jahr 1893.

Dieses Institut erhielt gleichfalls mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom December 1892 eine Subvention von 1000 fl.

Aus dem Jahresberichte ergibt sich, dass durch die Eröffnung der Säulengasse und der Gemeindegasse das Zuströmen aus dem

ehemaligen Vororte Währing, beziehungsweise aus dem XVIII. Bezirke, dann aus dem IX. Bezirke ein ganz enormes ist, namentlich zu jenem Pavillon, welchen die Direction für an Dyphtherie Erkrankte theilweise fertiggestellt hat. Gegen das Vorjahr sind bereits 40 Kinder mehr aufgenommen worden, im Ambulatorium, welches unbemittelten Kindern Medicamente, Verbandzeug und Spitalpflege beistellt, hat die Behandlungsziffer 10.000 überschritten, es wurden also im ganzen 20.000 Ordinationen absolviert. Geimpft wurden 173 Kinder, 396 Kinder wurden im Spital verpflegt. Im Durchschnitte entfallen auf ein Kind 21 Verpflegstage.

Mit den vorhandenen Mitteln reicht dieses Spital nicht aus, weil die Unterstützung, die von dem früheren Vororte Währing gegeben worden ist, nunmehr aufgehört hat, infolge dessen und mit Rücksicht darauf, dass dieses Kinderspital eine Entlastung der Gemeinde ist, beehrt sich der Stadtrath, zu beantragen, es sei demselben allerdings nicht eine erhöhte Subvention, sondern eine Subvention im bisherigen Betrage von 1000 fl. und 500 fl. als Beitrag zur Vervollständigung des Infectionspavillons zu gewähren. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 1000 fl. pro 1893 wie bisher und außerdem Bewilligung eines Beitrages von 500 fl. zu den Kosten für die Erbauung der Abtheilung für infectiös erkrankte Kinder.

45. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 3339. Die Kinderbewahranstalt im X. Bezirke bittet um eine Subvention. Diese Kinderbewahranstalt, — unter dem Protectorate Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie Valerie — bittet, unter Vorlage des Jahresberichtes, um Gewährung einer Subvention von 800 fl., wie im Vorjahre. Aus dem Jahresberichte ist zu entnehmen, dass diese Krippe oder Kinderbewahranstalt hauptsächlich von Kindern der ärmsten Leute besucht wird. Kinder armer, aber arbeitsamer Eltern werden dort von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends verpflegt und innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl der verpflegten Kinder von Jahr zu Jahr gestiegen. Sie betrug im ersten Jahre 13.963, im nächsten Jahre 28.000, so dass mit Abschluss des Vorjahres in dieser Anstalt bereits 30.000 Kinder verpflegt worden sind. Diese stetige Zunahme der Frequenz erfordert von dem Vereine große Opfer.

Es wurden an dieser Anstalt im letzten Jahre 22.680 Kinder gegen Entgelt von 5 kr. täglich verköstigt und verpflegt, dagegen 4870 unentgeltlich verpflegt, es waren also im ganzen 27.550 Kinder. Bemerken muss ich nur, dass es mit der Zahlung dieser Verpflegskosten theilweise sehr windig aussieht. Es kommen Leute mit Kindern in die Krippe und haben kein Geld; sie holen dann die Kinder wieder am Samstag ab, ohne zu zahlen, bringen sie aber am Montag wieder, wo sie doch wieder zur Verpflegung angenommen werden. Man kann also annehmen, dass die Anstalt auf diese 5 kr. nicht immer sicher rechnen kann.

Mit Rücksicht auf die wahrhaft humanitäre, ersprießliche und segensreiche Thätigkeit des Institutes, beehre ich mich sohin, namens des Stadtrathes dem geehrten Plenum zu beantragen: Es sei diesem Institute auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 800 fl. zu gewähren, welche auf Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b vollkommen Deckung findet. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Trambauer: Sehr geehrte Herren! Aus den Auseinandersetzungen des Herrn Referenten haben Sie schon vernommen, dass der Zudrang zu dieser Kinderbewahranstalt im X. Bezirke im stetigen Steigen begriffen ist. Das ist richtig. Auch durch die Einverleibung eines Theiles von Inzersdorf zum X. Bezirke sind keine vermöglichen, sondern arme Leute dazugekommen. Der X. Bezirk hat weit über 90.000 Einwohner. Die Subvention von 800 fl. ist wohl ein ganz schöner Betrag, aber immerhin nicht hinreichend, um dem großen Elende daselbst nur einigermaßen zu steuern. Ich erlaube mir, dafür den Antrag zu stellen, dass der Kinderbewahranstalt im X. Bezirke die Subvention auf 1200 fl. erhöht werde. Ich begründe diesen meinen Antrag damit, dass der Kinderbewahranstalt unter den Kaisermühlen ein Betrag von 1000 fl. votiert wurde und wenn man ins Auge fasst, dass dort nur eine Bevölkerung von 8000 Einwohnern ist, so ist mein Antrag gewiss ein sehr bescheidener. Den Kindergärten im IX. Bezirke — ich glaube, es sind deren drei dort — haben Sie eine Subvention von 1500 fl. gewährt, und Sie werden mir zugeben, dass in diesem Bezirke keine so arme Bevölkerung ist, als im X. Bezirke. (Widerspruch und Rufe: In manchen Theilen noch mehr!) Nun, es kann möglich sein, aber dort gibt es auch viele reiche Häuser, so namentlich in der Maria Theresienstraße, in der Paläste stehen. Ich möchte Sie sehr bitten, meinem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Direction geht seit Jahren damit um, ihre Anstalt zu erweitern, aber es fehlen die Mittel dazu, und wer kein Geld hat, kann nicht bauen. Wenn Sie aber die Anstalt mit einer höheren Summe subventionieren, so wird sie in die Lage kommen, die Erweiterung vorzunehmen. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrage zuzustimmen, der dahin geht, der Gemeinderath beschließe, es sei die Subvention auf 1200 fl. zu erhöhen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, um welche Subvention die Anstalt ansucht.

Referent: Die Anstalt sucht um denselben Betrag an, der im Vorjahre bewilligt wurde, um 800 fl.

Gem.-Rath Frauenberger: Nun, ich glaube, dass es doch nicht gut angeht, wenn die Anstalt nur um diesen Betrag ansucht, dass wir eigenmächtig ohneweiters den Betrag erhöhen. Ich glaube, dass der Anstalt einen höheren Betrag zuzuwenden dann Zeit sein wird, wenn sie unter Darlegung der Gründe um einen höheren Betrag ansucht. Ich möchte daher bitten, für heute den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Trambauer: Es ist ganz richtig, was der Herr College Frauenberger sagt, dass die Direction nicht um eine höhere Subvention heuer angesucht hat, aber der Herr College weiß nicht, warum dies geschieht. Es geschieht, weil sie im Vorjahre auch abgewiesen wurde, obwohl sie des Geldes dringend bedürftig war. Die Anstalt ist sehr bescheiden; wenn man ihr aber die Mittel nicht gibt, so kann sie nicht wirken. Wenn Sie meinem Antrage zustimmen, so ist die Anstalt in der Lage, mehr Kinder aufzunehmen, möglicherweise alle, die sich melden. Ich bitte nochmals um die Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich unterstütze den Antrag Trambauer mit gutem Gewissen, denn die Bevölkerung im X. Bezirke ist zum allergrößten Theile, abgesehen davon, dass ohnedies die Bevölkerungsziffer nicht dieselbe bleibt, eine Arbeiterbevölkerung, also gerade diejenige, welche am allermeisten die Kinderbewahranstalten in Anspruch nimmt, da die Leute den größten Theil des Tages nicht

zu Hause sind. Was Sie hier für die Kinder thun, thun Sie für die Zukunft. In diesem Punkte kann nicht gespart werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich kenne die Anstalt und kann Sie versichern, dass das Wirken derselben außerordentlich segensreich ist. Eine Kinderbewahranstalt ist in meinen Augen, oft wenigstens, wichtiger als ein sogenannter Kindergarten. Die Kinderbewahranstalt ist diejenige Anstalt, welche eigentlich die Ärmsten der Armen vor einem sonst vielleicht unvermeidlichen Untergang rettet. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage meines Freundes Trambauer zuzustimmen, weil ich glaube, dass diese 400 fl. mehr wirklich segensreich wären.

Gem.-Rath Frauenberger: Wenn es richtig ist, dass die Anstalt schon voriges Jahr um eine höhere Subvention angesucht hat und abgewiesen wurde, was mir allerdings nicht bekannt ist, so werde ich meinen Antrag zurückziehen und dem Antrage Trambauer zustimmen. Bei dieser Gelegenheit bedauere ich aber, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger diese Anschauung nicht im Stadtrathe vertreten hat, weil vielleicht der Stadtrath Gelegenheit gehabt hätte, sich dem anzuschließen.

Referent (zum Schlusswort): Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, unter denen dieser Verein seine wirklich humanitäre Pflege der Kinder vollzieht. Ich würde auch einen solchen Antrag mit Freuden begrüßen, habe aber kein Recht, von dem Antrage des Stadtrathes abzuweichen, und muss es dem Gemeinderathe überlassen, nach seinem Gutdünken zu beschließen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur persönlichen Bemerkung): Wie sich Herr College Frauenberger aus der Tagesordnung überzeugen kann, ist der betreffende Antrag am 13. Juni d. J. erledigt worden. Wenn ich recht unterrichtet bin, dürfte ich an diesem Tage krank gewesen sein. Dies dürfte auch die Ursache gewesen sein, warum ich nicht in der Sitzung war.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Trambauer hat den Antrag gestellt, der Kinderbewahranstalt im X. Bezirke eine Subvention von 1200 fl. zuzuwenden gegenüber dem Referenten-Antrage, der auf 800 fl. lautet. Ich bringe den Antrag Trambauer zuerst zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag acceptieren, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 1200 fl. pro 1893 an die Erste Kinderbewahranstalt im X. Bezirke.

Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Matthies, zu referieren.

46. Referent Gem.-Rath Matthies: Z. 4476 betrifft die Regulierung der Hohlweggasse im III. Bezirke. Den Herren dürfte bekannt sein, dass zwischen der Fasangasse und der Verbindungsbahn ein ganz neuer Stadttheil, wenigstens eine ganze Reihe von Häusern entstanden sind. In der alten Hohlweggasse sind die Häuser mit den geraden Nummern 16, 18, 20, 22, 24 und 26 im erhöhten Niveau; es hat dann eine große Abgrabung stattgefunden und der gegenwärtige Zustand ist derart, dass die Hälfte der Gasse auf der linken Seite, wo die neuen Häuser stehen, tiefer liegt, wie der andere. Im vorigen Jahre wollten die Hausbesitzer das alte Niveau behalten und das Trottoir ist hoch liegen geblieben. Die Hausbesitzer haben sich nun heuer bereit erklärt, dass das Trottoir tiefer gelegt werde, dass eine förmliche Senkung des Trottoirs vor den alten Häusern vorgenommen werde. Das Stadtbauamt hat einen Kostenvoranschlag und ein neues Project ausgefertigt; der Kostenvoranschlag beläuft sich jetzt auf 4643 fl. 32 kr. Außerdem verlangen die Hausbesitzer der Häuser Nr. 18, 20 und 22 eine kleine Entschädigung für die durch die Renovierung der Häuser verursachten Kosten. Bei der Geringfügigkeit dieses Betrages und bei der dringenden Nothwendigkeit hat sich der Stadtrath den Anträgen des Bauamtes und Magistrates angeschlossen, und ich bitte um Ihre Genehmigung. Gleichzeitig ist erforderlich, dass der Betrag von 5143 fl. 82 kr. durch einen Zuschusscredit zu Rubrik XII 3 bedeckt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Genehmigung des Projectes für die Regulierung der Hohlweggasse im III. Bezirke unter Bewilligung eines Zuschusscredites von 5143 fl. 82 kr. zur Rubrik XII 3.

47. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 3818. Der Vorsteher des III. Bezirkes hat angezeigt, dass das Pflaster in der Ungargasse von der Rochusgasse bis zum Rennweg schadhaft sei. Den Herren ist bekannt, dass diese Gasse einen sehr großen Verkehr hat. Das Bauamt hat die Sache untersucht und gefunden, dass die Strecke von der Rochusgasse bis zur Rudolfsgasse nur einer theilweisen Umpflasterung bedarf. Die Rampe dagegen, die vom k. k. Reitlehrinstitut bis zum Rennweg aufsteigt, ist so schadhaft, dass sie mit neuen Steinen gepflastert werden muss. Die Kosten sind auf 10.831 fl. 20 kr. veranschlagt. Zu diesen Pflasterungen hat die Tramway einen Betrag von 1046 fl. 23 kr. zu leisten. Nachdem die Dringlichkeit von Seite des Magistrates befürwortet wird, hat sich der Stadtrath den Anträgen des Magistrates angeschlossen und bittet um die Zustimmung. Gleichzeitig muss ich bekanntgeben, dass auch diese Rubrik XXII 1 c erschöpft ist, und dass ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe vom Gemeinderathe bewilligt werden möge.

Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses von 9784 fl. 87 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c zur Umpflasterung der Ungargasse von der Rochusgasse bis zum Rennweg.

48. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe zur Zahl 3894 zu berichten, und zwar über den Antrag wegen Erwirkung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Schreib- und Druckpapier". Es ist zu dieser Rubrik, welche für das Jahr 1892 mit 24.020 fl. präliminiert war, bereits ein Zuschusscredit von 24.500 fl. bewilligt worden, und zwar wurde dies damals damit begründet, dass sich eben im vorigen Jahre die Wirkungen der Einverleibung geltend gemacht haben, dass man den Bedarf nicht genau gewusst hat, und dass dadurch die seinerzeit genehmigte erhebliche Überschreitung entstanden ist. Es hat sich nun herausgestellt, dass die effectiven Auslagen um 433 fl. 93 kr. höher waren, als die ursprünglich bewilligte Summe sammt dem Zuschusscredite; es wird daher gebeten, dass der Betrag von 133 fl. 93 kr. als weiterer Zuschusscredit zur Regelung dieser Post bewilligt werde.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich nehme an, dass dieser hohe Betrag wohl nur heuer in Anspruch genommen wird, dass das nicht vielleicht eine ständige Summe ist, und dass wir nicht ständig um circa 49.000 fl. Schreib- und Druckpapier verwenden. Das ist denn doch geradezu eine horrende Summe. Ein Jeder

muss das zugeben. Wir sind seinerzeit von der Idee ausgegangen, dass wir die Vielschreiberei möglichst beseitigen. Es scheint aber das nicht der Fall zu sein. Wir scheinen uns mit der Vielschreiberei erst recht beschäftigen zu wollen, denn sonst würde mir gar nicht einleuchten, dass wir einen so riesigen Betrag für Schreib- und Druckpapier ausgeben. Ich sage also, ich glaube dieser bedeutende Betrag ist nur heuer nothwendig gewesen mit Rücksicht auf die Errichtung der Bezirksämter u. s. f. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahre mit der Hälfte dieses Betrages auskommen werden. Dieser sicheren Erwartung gebe ich mich indes hin.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.)

Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 433 fl. 93 kr. zur Abstimmung zu bringen.

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites per 433 fl. 93 kr. ad Ausgabs-Rubrik IV 7 für Schreib- und Druckpapier.

49. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters zu berichten über einen Antrag, der sich auf der gedruckten Tagesordnung sub Zahl 3848 befindet, über den Antrag des Magistrates wegen Vermehrung der Druckerpressen.

Es wird der Bedarf durch Vorlagen an den Stadtrath und für das löbliche Plenum des Gemeinderathes und durch sonstige Druckarbeiten immer größer, so dass in einem ausführlichen Berichte nachgewiesen ist, dass mit den jetzigen Druckerpressen das Auslangen nicht gefunden werden kann. Es wird daher beantragt, eine vierte Steindruckpresse aufzustellen und das zur Bedienung dieser Steindruckpresse erforderliche Personal, nämlich einen Drucker und einen Aufleger, zu bestellen.

Es ist in einer Tabelle, die hier vorliegt, die wirkliche Nothwendigkeit dieser Anschaffung nachgewiesen. Es ist auch anerkannt, dass mit den steigenden Agenden der Gemeinde diese Drucksorten sich immer vermehren. Der Stadtrath und das löbliche Plenum des Gemeinderathes sprechen ja häufig den Wunsch nach solchen autographierten Vorlagen aus, und dazu ist diese Vermehrung erforderlich.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Anschaffung einer vierten Steindruckpresse und Aufnahme des zum Betriebe derselben erforderlichen Personales: 1 Drucker und 1 Aufleger.

50. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, für den Stadtrath zur Zahl 4073 zu referieren.

Die Genossenschaft der Buchbinder bittet um eine Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule. Diese Fortbildungsschule besteht seit einer Reiche von Jahren und an derselben werden zahlreiche Lehrlinge und Gehilfen in fachlicher Richtung mit gutem Erfolge unterrichtet.

Der Gemeinderath hat im verflossenen Jahre eine Subvention von 500 fl. gegeben. Die Genossenschaft selbst hat in den letzten fünf Jahren einen Betrag von 2500 fl. aus eigenen Mitteln beigetragen. Ich beantrage nunmehr im Namen des Stadtrathes, für das Jahr 1893 eine Subvention in der Höhe von 500 fl. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention von 500 fl. pro 1893 für die fachliche Fortbildungsschule der Buchbinder-Genossenschaft.

51. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 4256. Der I. Wiener Volks-Kindergarten-Verein im V. Bezirke bittet um eine Subvention für die Jahre 1893 bis 1895. Dieser Verein besteht seit sechs Jahren und hat zahlreiche Kinder in seinen beiden Anstalten untergebracht.

Darunter sind im verflossenen Jahre 75 Kinder unentgeltlich untergebracht gewesen. Bisher wurde diesem Vereine eine Subvention von je 300 fl. für jeden Kindergarten, in Summa 600 fl., gegeben.

Es wird nunmehr von Seite des Stadtrathes beantragt, diesem Vereine einen gleichen Betrag für das laufende Jahr 1893 wie bisher zu geben. Der Verein hat allerdings eine Erhöhung der Subvention auf 400 fl. per Kindergarten, das ist also zusammen 800 fl., beansprucht. Von Seite des Magistrates wurde aber bemerkt, dass eine Veränderung in den Anstalten nicht eingetreten ist, daher hat auch der Stadtrath nur für den bisherigen Betrag gestimmt. Ich beantrage daher, für beide Kindergärten des V. Bezirkes einen Betrag von 600 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich möchte die Herren bitten, dem Petitum des Volks-Kindergarten-Vereines im V. Bezirke Folge zu geben und die Subvention von 400 fl. für je einen seiner beiden Kindergärten zu bewilligen. Er unterhält solche Kindergärten im V. Bezirke in der Schlossgasse und in Matzleinsdorf. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, dass der Zuspruch zu diesen Kindergärten seitens der armen Bevölkerung dieser Bezirke ganz außerordentlich ist. Ich möchte recht sehr bitten, die Erhöhung der Subvention von 300 fl. auf 400 fl. zu beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken und muss den Antrag des Stadtrathes aufrecht erhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Herrn Referenten beantragt Herr Gem.-Rath Gerhardus, dem Vereine für seine beiden Kindergärten eine Subvention von je 400 fl. pro 1893 zu bewilligen. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Gewährung einer Subvention per 800 fl. pro 1893 (d. i. 400 fl. für einen und 400 fl. für den zweiten Kindergarten) an den Ersten Wiener Volks-Kindergarten-Verein im V. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **14. Juli 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über die Concursausschreibung für die Erbauung der städtischen Gaswerke und beantragt:

1. Im Sinne des Beschlusses der Jury sei das englische Project um den Betrag von 2000 fl. unter der Bedingung anzukaufen, dass dieses Project in das Eigenthum der Gemeinde übergeht.

2. Es werde jenen Mitgliedern und Ersatzmännern, welche nicht der communalen Verwaltung angehören, ein Ehrenhonorar von 1000 Kronen und Ersatz der baren Auslagen bewilligt und den Mitgliedern der Jury, welche der communalen Verwaltung angehören, werde der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

(Angenommen.)

3. Gem.-Rath Witzelsberger beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die Armenräthe Bernhard Czabel und Franz Wissing. (Angenommen.)

5. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Bewilligung einer Remuneration aus Anlass des Rechnungs-Abschlusses des städtischen Lagerhauses pro 1892. (Angenommen.)

6. Derselbe beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an P. Blasius Raschim (Ordensmitglied der Barmherzigen Brüder in Wien). (Angenommen.)

7. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges eines Erziehungsbeitrages. (Angenommen.)

8. Derselbe beantragt die Anweisung der Pension und Bewilligung einer Personalzulage für die Magistratsraths-Witwe Mathilde Leban. (Angenommen.)

9. Gem.-Rath Meißl beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath Franz Wagner. (Angenommen.)

10. Derselbe beantragt die Gewährung von Gnadengaben. (Angenommen.)

11. Gem.-Rath Dr. Vogler referiert über das Ansuchen der nichtkatholischen Religionslehrer an den städtischen Mittelschulen um Erhöhung ihrer Remuneration und beantragt:

Es sei die bisher mit 60 fl. bestimmte Remuneration für die an den communalen Mittelschulen Wiens bestellten nichtkatholischen Religionslehrer nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstleistung derselben auf den Betrag von 80 fl. per wöchentliche Stunde und Jahr vom 1. Jänner 1893 an zu erhöhen. (Angenommen.)

12. Derselbe beantragt, dem Mittelschul-Professor Alois Neuman bei seiner Pensionsbemessung volle 30 Dienstjahre anzurechnen. (Angenommen.)

13. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

14. Gem.-Rath Matzenauer beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an die Armenräthe Johann Scheiber und Anton Katschinka. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. Juli 1893** (vormittags).

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Dr. Stenzl, Matthies, Vaugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger. Müller,

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, v. Götz, Rückauf, Wurm.
Krank: St.-R. Dr. Huber.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Späterkommen wegen einer Sitzung des permanenten Gewerbeausschusses, St.-R. Dr. Huber sein Ausbleiben wegen Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Kreindl, dahin gehend, den Magistrat zu beauftragen, das Nöthige zu veranlassen, um die Durchführung der Feldgasse im XIX. Bezirke vom Hause Nr. 11 ehestens zu ermöglichen. (An den Magistrat zur Berichterstattung.)

(4514.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Schubert Elisabeth, Bedienerin;
Giriczek Heinrich, k. k. Notar;
Robitschek Rudolf, Commissionshändler;
Roleder Heinrich, Architekt;
Schrecker Isaak (Ignaz), Geschäftsreisender;
Zermann Karl, Expedient;
Leithner Matthias, Holz- und Kohlenhändler;
Zachert Franz, Schlossergehilfe;
Unden Josef, Hausdiener. (Angenommen.)

(4493.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Stagl um theilweise Nachsicht von Spitalsverpflegskosten und beantragt die Nachsicht der Hälfte des Rückstandes per 66 fl. 80 kr. und Einhebung des verbleibenden Restes in Monatsraten à 5 fl. (Angenommen.)

(4370.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines der Pfarre Erdberg um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 50 fl. pro 1893 mit dem Beifügen, dass dieser Beitrag ein freiwilliger ist und der Gemeinde daher eine Verbindlichkeit zu dieser Leistung nicht erwachsen kann.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2609, 4616.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht puncto Umgestaltung des ehemaligen Hietzinger Armenhauses, Badhausgasse 5, zu einer Sanitätsstation für den XIII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung zur Umwandlung obigen Hauses in eine Sanitätsstation unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

St.-R. Matzenauer beantragt, dass mit Rücksicht auf die Lage des obigen Hauses in einem frequenten Villenviertel ein geeigneterer, weniger im Verkehre liegender Platz ausfindig zu machen sei.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

(1866.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Vorschläge der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggons, Trennung des Ring- vom Radialverkehre, Ausbau des Tramwaynetzes und Verlängerung der Radiallinien in die Innere Stadt und beantragt:

1. Der Wiener Stadtrath kann auf eine vollständige Trennung des Ring- vom Radialverkehre wegen der damit verbundenen Erschwernisse des Verkehres und der Belästigung des Publicums durch oftmaliges Umsteigen nicht einrathen, erblickt hingegen in der theilweisen Trennung des Ring- vom Radialverkehre in der Art, dass unter Aufrechthaltung der durchlaufenden Routen auf allen frequenten Linien eine genügende Anzahl von Localwagen eingeführt werden, welche auf einem Stockgeleise in der Nähe der Ringstraße Aufstellung zu nehmen haben, ein geeignetes Mittel, der Wagenüberfüllung theilweise vorzubeugen und eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Tramwaybetriebes zu erzielen und bemerkt übrigens, dass der jetzige Zustand der Wagenüberfüllung im finanziellen Interesse der Wiener Tramway-Gesellschaft gelegen sei und die letztere die Aufrechthaltung derselben zu sichern bestrebt ist.

2. Der Stadtrath erblickt in der Einführung des elektrischen Betriebes auf einem großen Theile des Tramwaynetzes ein geeignetes Mittel zur Beseitigung zahlreicher Übelstände im Tramwayverkehre und zur Erleichterung der Fortsetzung einzelner Tramwaylinien durch die Innere Stadt und zur Erhöhung der Fahrleistung in Bezug auf Masse und Geschwindigkeit der Beförderung. Nur dürfte sich diese geänderte Betriebsform nicht bloß, wie von der Wiener Tramway-Gesellschaft geplant ist, auf den Ring und die Praterstraße erstrecken, sondern müsste auch auf allen frequenten Radien ausgedehnt werden.

3. Die Ausgestaltung und Verbindung der gesammten Straßenbahnen zu einem einheitlichen Verkehrsnetze ist eine dringende Aufgabe, zu welchem Zwecke der Ausbau des Tramwaynetzes durch Schaffung neuer Rundlinien, welche, die einzelnen Bezirke durchquerend, den Ringverkehr zu entlasten und directe Verbindungen der einzelnen Bezirke untereinander herzustellen geeignet sind, erforderlich ist.

4. Die von der Wiener Tramway-Gesellschaft in ihrem Programme vom Jahre 1890 projectierte Verlängerung der Radiallinien in die Innere Stadt, theils mit Kopfstationen daselbst, theils in maschenförmiger Durchfahrt kleiner Theile dieses Bezirkes, ist aber gegenwärtig bei der Enge der Straßen daselbst, die ohnehin von anderem Fuhrwerke und von Passanten überfüllt sind, und mit Rücksicht auf die mit der Errichtung von Kopfstationen verbundenen sanitären Übelstände, Communicationshindernisse und ästhetischen Bedenken eine nicht zu empfehlende Maßregel.

Es wird jedoch Aufgabe der Tramway-Gesellschaft sein, der Gemeinde Wien solche Propositionen wegen der im Falle der Durchquerung der Inneren Stadt mit Straßenbahnlinien unerlässlich nothwendigen Häusereinlösungen zu machen, welche die Gemeindevertretung in die Lage versetzen, sich für die Ausführung solcher Linien durch die Innere Stadt zu entscheiden.

5. Dagegen erscheint dem Stadtrathe die Verlängerung einzelner Tramwaylinien nach den ehemaligen Vorortegemeinden und durch dieselben als ein unabweisbares Gebot der Nothwendigkeit im Interesse des allgemeinen Verkehres, der Besiedelung dieser Stadttheile und ihres wirtschaftlichen Gedeihens. Es gilt dies insbesondere von der Einbeziehung der ehemaligen Gemeinden Grinzing, Sievering, Gersthof, Pötzleinsdorf, mit der Fortsetzung nach Salmannsdorf, Neustift a. W., Neuwaldegg, unter Verlängerung der Linie Dornbach, Ottakring, dann von Baumgarten, Penzing mit der Fortsetzung nach Hacking, Hietzing, Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Lainz und Speising in den Tramwayverkehr und richtet der Stadtrath an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei die dringende Bitte, mit dem ganzen Gewichte ihres Einflusses die Herstellung dieser Linien fördern zu wollen.

6. Was die Ausführung elektrisch zu betreibender Untergrundbahnen zur Durchquerung der Inneren Stadt anbelangt, so steht dieses für die Vervollständigung der gesammten Verkehrsanstalten wichtige Project in Verbindung mit der nunmehr im Zuge befindlichen Ausführung der Stadtbahn und wird daher vorerst darüber zu entscheiden sein, ob die in dem Verkehrsanlagen-Programme in Aussicht genommenen Kreuzungslinien durch die Innere Stadt — wie dies im allgemeinen Interesse gelegen wäre — im Anschlusse an das Localnetz der Stadtbahn in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen sollen, oder ob eine solche Erwartung nicht gerechtfertigt ist, und es sich daher empfehlen würde, die Herstellung solcher Kreuzungslinien am besten dann im Anschlusse mit weiteren, das Stadtgebiet durchziehenden elektrisch zu betreibenden Radiallinien anzustreben.

7. Der Stadtrath kann seine Zustimmung zur Einführung von Wagen jener vier Typen, von welchen Zeichnungen von der Gesellschaft vorgelegt wurden, nicht ertheilen, weil durch dieselben der Überfüllung infolge der Construction des Wagens nicht vorgebeugt ist oder den Anforderungen der Sicherheit der Passagiere nicht entsprochen wird, was insbesondere auch von jener Type gilt, welche von der am 26. Juni 1893 stattgefundenen Commission begutachtet worden ist.

Nur ein Wagen, welcher keine Stehplätze besitzt, kann als ein geeignetes Mittel, der zeitweisen und der localen Überfüllung vorzubeugen, angesehen werden und empfiehlt es sich, so lange die im Betriebe befindlichen Wagen dieser Anforderung nicht entsprechen, ein strenges behördliches Verbot zu erlassen, dessen Einhaltung mit Geldbußen von der Wiener Tramway-Gesellschaft zu erzwingen und von den Organen der k. k. Polizei zu überwachen wäre.

Durch den Ausbau des Tramwaynetzes, einen zweckentsprechenden Betrieb desselben, eine den Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragende Betriebs- und Fahrordnung und die genaue Einhaltung derselben, eine Vermehrung des Wagenparkes, Beseitigung der einspännigen Wagen, Verkürzung der Intervalle, Erhöhung der Fahrleistung der Gesellschaft, wird diesem Übelstande voraussichtlich vollständig Abhilfe geschaffen.

8. Es wird daher an die hohe Regierung das dringende Ersuchen wegen Erlassung der Betriebsordnung für die Tramway-Gesellschaften in Übereinstimmung mit der von der Gemeinde Wien im Jahre 1891 erstatteten Äußerung gerichtet.

9. In Betreff der Verbesserung in der Fahrordnung erlaubt sich der Stadtrath auf seine Äußerungen über die Winter-Fahrordnung 1892/93 und die Sommer-Fahrordnung 1893 hinzuweisen.

10. Zum Zwecke des Ausbaues neuer Linien und der Einführung des elektrischen Betriebes wäre es nothwendig, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft die bezüglichen Projecte ehestens in Vorlage bringe und sich wegen des Rechtes der Straßenbenützung und des Abschlusses eines Übereinkommens hierüber und über die Wahrung der sonstigen

Rechte und Interessen der Gemeinde, sowie bezüglich der Häuser-einlösung mit derselben ins Einvernehmen setzt.

11. Im Interesse der raschen Abwicklung des Verkehres ist es nothwendig, dass ein Correspondenz- und Peageverkehr zwischen den öffentlichen Verkehrsunternehmungen im Gemeindegebiete von Wien eingeführt werde.

General-Debatte.

Antrag der St.-R. Ritt. v. Neumann und Noske:

Die beabsichtigte Verlängerung der Straßenbahnlinien nach der Inneren Stadt und insbesondere durch dieselbe entspricht einem dringenden allgemeinen Verkehrsbedürfnisse. Diese Durchführung der Straßenbahn durch die Innere Stadt wird um so dringlicher, wenn die im Programme für die Verkehrsanlagen in Aussicht genommene elektrische Untergrundbahn in der Inneren Stadt nicht baldigst zur Ausführung kommen sollte.

Behufs Durchführung der Straßenbahn in der Inneren Stadt ist jedoch eine theilweise Erweiterung der zu benützenden Straßenzüge nothwendig.

Es wird Aufgabe der Wiener Tramway-Gesellschaft sein, solche Propositionen hinsichtlich der unerlässlichen Häusereinlösungen der Gemeinde Wien zu stellen, welche selbe in die Lage versetzen werden, sich für die Ausführung bestimmter Linien durch die Innere Stadt zu entscheiden. (Gegen-Antrag zu Punkt 4 des Referenten-Antrages.)

St.-R. Noske beantragt ferner statt des Schlusssatzes Punkt 1 „und bemerkt übrigens ꝛc.“:

„Der Stadtrath macht hiebei aufmerksam, dass die Tramway-Gesellschaft keine Veranlassung hat, der Überfüllung wirksam zu begegnen, weil dieselbe in ihrem finanziellen Interesse liegt.“

und getrennte Abstimmung über die beiden Sätze des Alinea 2 des Punktes 7.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Der Stadtrath erklärt, dass eine endliche Beseitigung der Überfüllung der Tramwaywaggons ausschließlich in der Macht der hohen Statthalterei, beziehungsweise der ihr unterstehenden polizeilichen Behörden gelegen ist und bei halbwegs gutem Willen schon längst durch Erlassung von Verboten, sowie durch Verhängung von Strafen gegen die Tramway-Gesellschaft hätte herbeigeführt werden können.

St.-R. Schlechter beantragt die Verschiebung der Abstimmung über den Antrag des St.-R. Dr. Lueger bis nach erfolgter Berathung der einzelnen Punkte des Referenten-Antrages.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt, desgleichen der Antrag des St.-R. Dr. Lueger.

Special-Debatte.

Ad Punkt 1.

St.-R. Schlechter beantragt die Streichung der Worte „auf allen frequenten Linien“ und getrennte Abstimmung über den letzten Satz.

Der Referent modificiert sich insofern, als er beantragt, die vom St.-R. Schlechter zur Streichung beantragten Worte nach dem Worte „Localwagen“ zu setzen.

Der Antrag des St.-R. Schlechter bezüglich der Streichung wird zurückgezogen.

Der erste Theil des Referenten-Antrages „inclusive eine gesteigerte Leistungsfähigkeit des Tramwaybetriebes zu erzielen“ wird angenommen, desgleichen der zum Schlusssatze vom St.-R. Noske gestellte Gegen-Antrag.

Ad Punkt 2.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Der Stadtrath wird jedoch die Einführung des elektrischen Betriebes nur dann befürworten, wenn und insofern hiedurch keine Änderung des Rechtsverhältnisses zwischen Gemeinde und Gesellschaft eintritt.

St.-R. Matzenauer beantragt nach den Worten „sondern müsste“ am Schlusse die Einschaltung „später“.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung des letzten Satzes.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt an der vom St.-R. Matzenauer bezeichneten Stelle die Einschaltung „nach Maßgabe der technischen Durchführbarkeit“.

Der Referenten-Antrag sowie der Zusatz des St.-R. Dr. Lueger werden angenommen, die Einschaltungen der St.-R. Matzenauer und Dr. v. Billing abgelehnt.

Ad Punkt 3 (bez. 4, 5 und 6).

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Was die von der Tramway-Gesellschaft vorgeschlagenen neuen Linien betrifft, so behält sich der Stadtrath seine Entscheidung hierüber bis zur Vorlage geeigneter Pläne über deren Anlage, sowie bis zur Bekanntgabe der Betriebsart, endlich bis zur Mittheilung jener Leistungen vor, welche die Gesellschaft behufs der eventuell nöthigen Häusereinlösungen ꝛc. beizusteuern geneigt ist. Es wird übrigens bemerkt, dass bei Erweiterung des Tramwaynetzes unter jeder Bedingung auch auf die Einbeziehung der früheren Vorortegemeinden Grinzing, Sievering, Gersthof, Pötzleinsdorf, Salmannsdorf, Neustift a. W., Neuwaldegg, Dornbach, Ottakring, Baumgarten, Penzing, Hacking, Hietzing, Unter- und Ober-St. Veit, Speising, Lainz, sowie der Marktgemeinde Schwechat Rücksicht genommen werden muss, wenn der Stadtrath mit Anträgen auf Genehmigung des Baues neuer Linien an den Gemeinderath herantreten soll.

Die Tramway-Gesellschaft hat sich bei ihren Anträgen vor Augen zu halten, dass der Bau von neuen Linien in ihrem finanziellen Interesse gelegen ist, wie dies insbesondere durch die Ergebnisse des heurigen Betriebsjahres erwiesen ist.

Dieser Antrag wird abgelehnt, die Debatte abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. Juli 1893** (nachmittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Dr. Stenzl, Matthies, Baugoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, v. Götz, Rückauf, Wurm.
Krank: St.-R. Dr. Huber.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Huber entschuldigt seine Abwesenheit durch Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

(1866.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Vorschläge der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggons, Trennung des Ring- vom Radialverkehre,

Ausbau des Tramwaynetzes und Verlängerung der Radiallinien in die Innere Stadt. (Fortsetzung der Special-Debatte.)

Ad Punkt 3:

Über die Anregung des St.-R. Schlechter beantragt Referent nach „Straßenbahnen" die Einschaltung „der verschiedenen Unternehmungen".

St.-R. Ritt. v. Neumann an derselben Stelle die Einschaltung „im Gemeindegebiete Wien" oder „im gesammten Gemeindegebiete".

St.-R. Schlechter beantragt an dieser Stelle die Einschaltung „in Wien".

St.-R. Ritt. v. Neumann zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag in der ursprünglichen Fassung mit der Einschaltung des St.-R. Schlechter wird angenommen.

Ad Punkt 4:

St.-R. Matzenauer beantragt, für den Fall der Ablehnung des im Laufe der General-Debatte gestellten Gegen-Antrages der St.-R. Ritt. v. Neumann und Noske, die getrennte Abstimmung über die Absätze 1 und 2 des Referenten-Antrages.

Der erste Theil des Antrages der St.-R. Ritt. v. Neumann und Noske wird abgelehnt.

Der erste Absatz des Referenten-Antrages angenommen; desgleichen wird der zweite Absatz zum Beschlusse erhoben.

Ad Punkt 5:

Referent beantragt den Zusatz: „Hetzendorf und Altmannsdorf."

St.-R. Noske beantragt die Streichung des Wortes „dagegen" und die Stilisierung „die Verlängerung ꝛc. erscheint dem Stadtrathe als ...."

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Streichung der Linien von „Baumgarten" an.

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Noske.

Bei der Abstimmung wird die Einbeziehung von Grinzing, Sievering, Gersthof und Pötzleinsdorf angenommen; dagegen der Passus „mit Fortsetzung nach Salmannsdorf und Neustift a. W." abgelehnt; Neuwaldegg unter der Verlängerung der Linie Dornbach und Ottakring angenommen; dagegen abgelehnt: „dann von Baumgarten, Penzing, mit der Fortsetzung nach Hacking, Hietzing, Unter-St. Veit, Ober-St. Veit, Lainz und Speising; endlich Hetzendorf und Altmannsdorf", sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

Ad Punkt 6:

Der Referenten-Antrag wird mit der stilistischen Abänderung „und wird daher vorerst abzuwarten sein" ꝛc. ... bis gelangen sollen. „Sollte diese Erwartung sich nicht rechtfertigen, so wäre die Herstellung solcher Kreuzungslinien am besten im Anschlusse" ꝛc... angenommen.

Ad Punkt 7:

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Ersetzung der Worte „der Stadtrath" am Beginne durch „die Gemeinde kann ihre ...."

St.-R. Dr. Vogler beantragt: Solange die im Betriebe befindlichen Wagen den Anforderungen, welche mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehres und die Sicherheit der Passagiere an einen entsprechenden Tramwaywaggon gestellt werden müssen, nicht entsprechen, empfiehlt es sich, ein strenges behördliches Verbot ꝛc. nach dem Antrage des Referenten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, das 2. und 3. Alinea zu streichen.

Der erste Absatz des Referenten-Antrages wird angenommen; der zweite Absatz wird abgelehnt; desgleichen der Antrag des St.-R. Dr. Vogler. Der dritte Absatz wird mit Eliminierung der Worte „Beseitigung der einspännigen Wagen" angenommen.

Die Punkte 8, 9, 10 und 11 des Referenten-Antrages werden sodann zum Beschlusse erhoben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass jener Theil, welcher sich auf Straßenbenützung und die Tramwaylinie bezieht, d. h. Punkt 2, 3, 4, 5, 6 und 10, dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

(Wird dem Bürgermeister vorgelegt.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(4638.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Hütteldorfer Bierbrauerei-Actiengesellschaft um Bewilligung und Genehmigung der Betriebsanlage für eine Mälzerei auf dem Baublocke XXXVII a am Handelsquai und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4633.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Demolierung des städtischen Hauses Nr. 15 Windmühlgasse im VI. Bezirke und beantragt, die Demolierung des obigen städtischen Hauses dem S. Steiner gegen dem zu übertragen, dass derselbe für das alte Materiale einen Pauschalbetrag von 175 fl. bezahlt.

(Angenommen.)

(4597.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Karl Rippstein um Grundtrennungs-Bewilligung bezüglich Grundb.-Einl.-Z. 2777, III. Bezirk, und beantragt:

Es werde der abgetrennte Grundtheil a e g i Grundb.-Einl.-Z. 2777, III. Bezirk, Cat.-Parc. 2172/3 und 2172/4 Garten, von welchem die Fläche a e l k zur Straßenverbreiterung der Erdbergstraße im Falle der Verbauung der Realität gegen nach § 9 der Bauordnung zu bestimmende Schadloshaltung abzutreten ist, als Baustelle anerkannt.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Gewerbeschul-Commission.)

Aus der Sitzung der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 6. Juli 1893.

Die Mittheilungen über die Prämienspende der Genossenschaft der Drechsler per 25 fl., der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer per 150 fl., des Gewerbeschul-Inspectors Karl Grasser für Schüler der gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen, über die vom n.-ö. Landtage dem Centralvereine für Lehrlingsunterbringung in Wien per 300 fl., sowie der Thätigkeitsbericht des Wiener Volksbildungsvereines wurden zur Kenntnis genommen.

Der Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, womit der Gewerbeschul-Commission für ihre Wirksamkeit im Schuljahre 1891/92 die volle Anerkennung ausgesprochen wurde, wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen, allen Factoren, welche die Gewerbeschul-Commission in ihrem Streben unterstützt haben, den Dank auszusprechen.

Die Resignation eines Oberlehrers auf die Leiter- und Lehrerstelle wurde zur Kenntnis genommen, endlich einige Schulstrafen gegen Meister wegen Schulversäumnisse ihrer Lehrlinge verhängt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 9. Juli bis 15. Juli 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	177.924 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 146.330; aus Ober-Österreich — 864; aus Mähren — 9557; aus Böhmen — —; aus Galizien — 19.309; aus Ungarn — 1864; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	27.041 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 635; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 53; aus Galizien — 26.256; aus Ungarn — 97; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . .	632 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 200; aus Mähren — —; aus Galizien — 432; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch	28.627 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.163; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 560; aus Galizien — 510; aus Ungarn — 6394; aus der Bukowina — — Kg.)
Kälber	1427 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 21; aus Ober-Österreich — ; aus Mähren — 281; aus Böhmen — 2; aus Galizien — 1375; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — St.)
Schafe	45 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 40; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 5; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine . . .	105 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 79; aus Mähren — 4; aus Galizien — 22; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	— „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	11.502 Kg.	Kälber	167 Stück
Kalbfleisch . .	205 „	Schafe	15 „
Schaffleisch . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch .	1039 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	28	bis	56	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	26	„	40	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Schaffleisch		„	36	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	48	„	58	„	„ „
Kälber		„	30	„	46	„	„ „
Schafe		„	32	„	42	„	„ „
Schweine		„	46	„	56	„	„ „

Bei nahezu gleichen Zufuhren wie in der Vorwoche war der Geschäftsgang ein anhaltend flauer und behauptete nur Rindfleisch im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise, während Kalbfleisch und Kälber neuerdings um 2 bis 4 kr. und die übrigen Fleischwaren um 2 kr. per Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. Juli 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 389 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—390 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 18— 80 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 9. bis 15. Juli 1893:

(Geschlachtet wurden 89 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	36—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1.80—4.—
Häute		per St.	„ 4—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 17. Juli 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 3825, Weidevieh —, Beinlvieh 912,

Summa . 4737.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1614
Galizische „ . . .	1362
Deutsche „ . . .	1707
Büffel „ . . .	54

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3585
Stiere	627
Kühe	525

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere . .	von	49	bis 60 fl.
(extrem	„	61	„ 62 „)
Galiz. Schlachtthiere . .	„	50	„ 60 „
(extrem	„	61	„ 62 „)
Deutsche Schlachtthiere .	„	51	„ 62 „
(extrem	„	—	„ 63 „)
Weidevieh	„	—	„ — „
Stiere	„	—	„ — „
Kühe	„	—	„ — „
Büffel	„	—	„ — „
Beinlvieh	„	—	„ — „

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von	20	bis 32 fl.
Stiere . .	„	22	„ 31½ „
Kühe . .	„	20	„ 30 „
Büffel . .	„	18	„ 26 „
Beinlvieh .	„	—	„ — „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 46 bis 103 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 269 Stück
Beinlvieh . . . . 141 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 341 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, es haben jedoch die guten Qualitäten die vorwöchentlichen Preise behauptet und wurde nur bei mehreren Partien minderer Qualität eine Preisermäßigung von ½ fl. per 100 Kilo erreicht.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. Juli 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 100 Kg.)	. . .	von	8 fl.	10 kr.	bis	9 fl.	— kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 100 „)	. . .	„	6 „	70 „	„	7 „	— „	
Gerste		. . .	„	5 „	50 „	„	8 „	40 „	
Mais		. . .	„	5 „	60 „	„	6 „	15 „	
Hafer		. . .	„	7 „	75 „	„	8 „	50 „	

b) Mahlproducte.

Gries	. . .	von	14 fl.	40 kr.	bis	16 fl.	— kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	. . .	„	6 „	— „	„	16 „	— „	
Roggenmehl	. . .	„	7 „	— „	„	13 „	50 „	
Weizenkleie	. . .	„	5 „	— „	„	5 „	10 „	
Roggenkleie	. . .	„	5 „	50 „	„	5 „	60 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. bis 13. Juli 1893.

Waren eingelagert . . . . . 39.402 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 43.224 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.771 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. Juli 1893: 300.153 Meter-Centner, und zwar:

82.591	Meter-Centner	Weizen,	33.355	Meter-Centner	Roggen,
10.714	„	Gerste,	26.251	„	Hafer,
76.130	„	Mais,	2.567	„	Ölsaaten,
14.150	„	Mehl u. Kleie,	7.735	„	Wein,
1.245	„	Zucker,	6.114	Hektoliter	à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,756.440 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Stein- und Kupferdrucker.) Bei der am 12. Juli 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Griller, vorgenommenen Wahl wurde Herr August Wrabetz, wohnhaft VIII., Strozzigasse Nr. 8, zum Vorsteher der Genossenschaft der Stein- und Kupferdrucker gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 13. Juli bis 17. Juli 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einlage 2785 Strohgasse, von Alexander Taußig, Bauführer Em & Ed. Schweinburg (4991).
IX. Bezirk: Haus, Porzellangasse 50, Baustelle II, von Ferdinand und Maria Strobl, Bauführer Joh. Ev. Hattey (4946).
„ „ Haus, Porzellangasse 50, Baustelle I, von Ferdinand und Maria Strobl, Bauführer Joh. Ev. Hattey (4947).
XIII. Bezirk: Wohnhaus Hütteldorf, Hauptstraße 27, von Matth. Christ, Bauführer Joh. Mayer, Maurermeister (18240).
„ „ Parterre-Haus, Speising, Parc. 140/11, von Therese Kugler, Bauführer Gabriel Kröpfl, Baumeister (18383).
„ „ Dreistöckiges Wohnhaus, Penzing, Rochusgasse, Grundb.-Einl. 634, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Theodor Bauer, Baumeister (18432).
XVII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Hernals, Rosensteingasse 13, von Aloisia Czerny, Bauführer Matthias Bittmann, Baumeister (23490).
XVIII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Weinhaus, Herrengasse 26, von Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmidt (20834).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Kaisermühlendamm 93, von der Actiengesellschaft für Dampfwäscherei und Appretur, Bauführer J. Spilka (4965).
XIII. Bezirk: Zubau, Breitensee, Feilplatz 4, von F. J. Fischer, Bauführer ? (18278).
„ „ Zubau, Breitensee, Wienerstraße 13, von Josef Riedl, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (18279).
„ „ Zubau, Ober-St. Veit, Anhofstraße 13, von Schindler & Winkler, Bauführer Anton Trillsam, Baumeister (18372).
XV. Bezirk: Pferdestall und offene Schupfe, Fünfhaus, Realität Grundb.-Einl. 397, Goldschlagstraße 12 und Pelzgasse 11, von Johann und Emilie Valentin, Bauführer Johann Seitl & Al. Klee (12631).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Opernring 1, von Richard Freih. Drasche v. Wartimberg, Bauführer M. & F. Sturany (4953).
„ „ Singerstraße 21, von Josef Breunig, Bauführer G. Parthila (4972).
„ „ Kohlmarkt 18, von Ferdinand Dehm & F. Olbricht, Stadtbaumeister (4973).
„ „ Wipplingerstraße 30, von „Janus", Versicherungs-Anstalt, Bauführer C. Binder (4978).
„ „ Kärnthnerring 7, Maximilianstraße 8, von Leop. Schick & Jg. Fleischer, Bauführer A. Jauernick (4994).
III. Bezirk: Reisnerstraße 37, von Fritz Rumpelmayer, Bauführer R. Jäger (4921).
IV. Bezirk: Weyringergasse 28a, von Victor, Alfred und Theodor Schmidt, Bauführer Frauenfeld & Berghof (4954).
„ „ Starhemberggasse 20, von Heinrich Ohrner, Stadtbaumeister (4993).
V. Bezirk: Ziegelofengasse 16, von Josef Hable, Maurermeister (4963).
VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 12, von Simon Weißenstein, Bauführer Ch. Gatty (4934).
„ „ Königsklostergasse 1, von Dr. Franz Berger, Bauführer ? (4989).
„ „ Mariahilferstraße 107, von N. Kapamadzya, Bauführer L. Zatzka (5006).
VIII. Bezirk: Langegasse 5/7, von Josef Sucharipa, Bauführer W. Klingenberg (4951).
IX. Bezirk: Eisengasse 5, von Isidor Mautner, Bauführer W. Stiaßny (5010).
XI. Bezirk: Simmering, Hirschengasse 26, Conscr.-Nr. 175, von Franz Lindner, Bauführer Ferdinand Kaindl (10148).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hyrtlgasse 8, von Wilhelmine Lamp, Bauführer Franz Haslinger (29629).
„ „ Ottakring, Langegasse 98, von Karl Berg, Bauführer Franz Bock (29831).
„ „ Schulgasse 12, von Ludwig und Anna Borkowski, Bauführer Karl Haas (29827).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Grinzingerstraße 37, von Franz und Josefa Dworak, Bauführer Franz Mayer (12862).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rohrcanal, Baukgasse 4, von Rudolf Jäger, Stadtbaumeister (4920).
„ „ Rohrcanal, Freyung 7, von Karl Schlimp, Bauführer ? (4955).
III. Bezirk: Vordach, Metternichgasse 8, von Baron Othon Bourgoing, Bauführer ? (4977).
„ „ Flugdach, Marxergasse 24a, von C. Diener, Bauführer J. Frosch (4987).
VI. Bezirk: Eiseinwurf, Königsklostergasse 1, von Dr. Franz Berger, Bauführer ? (4989).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 132, Conscr.-Nr. 252, Grundb.-Einl. 243, von Josef Feigl, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (10102).
XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Poststraße 54, von Schwarz von Schwarzwald, Bauführer Julius Stättermayer, Baumeister (18302).

XIII. Bezirk: Düngergrube, Speising, Hauptstraße 56, von Magdalena Schillinger, Bauführer Gabriel Kröpfl, Baumeister (18403).
XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 16, von Andreas Leitgeb, Bauführer Johann Töpfel (15546).
" " Abort, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 18, von Andreas Leitgeb, Bauführer Johann Töpfel (15547).
XVIII. Bezirk: Offene Terrasse, Währing, Sternwartestraße 37, von Anton Brauner, Bauführer Josef Schober (21167).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

III. Bezirk: Grundb.-Einl. 1314 Rennweg, von Christian Mörzinger-Cabos (4976).
XIII. Bezirk: Feilplatz, Breitensee 4, von F. J. Fischer (18277).
" " Parc. 372/2, Ober-St. Veit, Amalienstraße 277, von Abraham Fischer (18455).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Märzstraße, von Karl Langer (15555).
" " Rudolfsheim, Arnsteingasse 11, von Josef Müller (15710).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hyrtlgasse Parc. 2801, Einl.-Z. 2808, von Franz und Marie Pittner (29825).
" " Ottakring, Hauptstraße 173, von Francisca Kalausek (29830).
XIX. Bezirk: Parc. 390, 391, 392, Ober-Sievering, Grottenbachstraße, von Leopold Lehmann (12814).

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juli 1893.

(Fortsetzung.)

Jaderko Matthias — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Am Markte.
Wagner Cäcilie — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 23.
Holeček Anton — Wäscheputzer — XVI., Ottakring, Hauptstraße 162.
Endlicher Karl — Watta-Erzeugung — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 4.
Iff Elisabeth — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juli 1893.

Verschönerungsverein in Inzersdorf bei Wien — Badeanstalt — X. Bez.
Fiala Johann — Brantweinschank — X., Inzersdorf, Consc.-Nr. 271.
Hartl Anna — Erzeugung von Cartonnagewaren — IX., Alserbachstraße 4.
Milacek Josef — Dampfmahlmühle — X., Laxenburgerstraße 68.
Guilleaume Theodor, Guilleaume Max — Fabriksmäßige Erzeugung von Draht, Drahtseilen, Kabeln und isolierten Drähten für elektrische Leitungen — X., Simmeringerstraße, Absberggasse.
Guilleaume Theodor, Guilleaume Max — Fabriksmäßige Erzeugung isolierter Kabel — XI., Simmering, Hauptstraße 57.
Ratka Adolf — Fiaker — II., Große Stadtgutgasse.
Baumann Franz — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 45.
Knoll Josef — Fleisch-Verschleiß — IX., Detailmarkthalle, Zelle Nr. 64.
Geßl Anna — Gastwirtin — XVII., Hernals, Hauptstraße 92.
Pfaffstätter Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Rötzergasse 102.
Binder Johann — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 25.
Eder Josef — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 13.
Herrmann Abraham — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ob.-Döbling, Hauptstraße 88.
Hofer Berthold — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 88.
Mößlang Ferdinand — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Clementinengasse 8.
Rauscher Anton — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 13.
Hazon Charlotte — Geflügel- und Wildbrethandel — XIX., Ob.-Döbling, Hauptstraße 23 a.
Grienauer Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 63.
Kneidl Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nußdorf, Färbergasse 10.
Mitter Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 22.
Müller Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XV. Fünfhaus, Victoriagasse 4.
Pokorny Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.
Schwarz Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 38.
Studnička Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße, Cat.-Parc. 1897.
Thörner Minna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Hackengasse 18.
Endlweber Johann — Großfuhrmann — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 31.
Wieselberg Samson — Handelsagentie — IX., Hahngasse 28.
Lang Marie — Handel mit Lebensmitteln im Umherziehen — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 11.
Altmann Karl — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österreichische Verkehrs-Zeitung" — VII., Westbahnstraße 9.
Tauber Hugo, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VII., Mariahilferstraße 30.
Weinert Rosina — Kleidermachergewerbe (Messkleider-Erzeugung) — VIII., Langegasse 41.
Frosch Karoline — Damenkleidermacherin — VIII., Lenaugasse 11.
Schöll Josef — Küchengärtner — XIX., Weinberggasse 9.
Knava Francisca — Maschinstrickerei — XV., Neubaugürtel 26.
Schwab Maria Anna — Milchmeiergewerbe — XV., Fünfhaus, Turnergasse 6.
Gürtler Karoline — Papier-, Schreibrequisiten-, Gratulationskarten-, Wunschpapier-, Mercantildruckforten- und Kurzwaren-Verschleiß — XV., Sechshauser Hauptstraße 28.
Raumann Julius, Popper Eduard Elias — Pfaidler — VI., Nelkeng. 5.
Nagl Marie — Pfaidlerin — XIV., Goldschlagstraße 36.
Schmidt Marie — Pfaidlerin — VIII., Auerspergstraße 9.
Sonnenfeld Heinrich — Rohproductenhandel — XV., Lichtgasse 4.
Frodl Josef — Sattlergewerbe — IX., Porzellangasse 18.
Fuchs Lorenz — Schuhmacher — X., Johannitergasse 1.
Kröppel Johann — Schuhmacher — XV., Schweglerstraße 21.
Stiepanek Adalbert — Schuhmacher — VIII., Zeltgasse 14.
Schebeta Katharina — Spirituosenhandel — X., Laaerstraße 6.
Schramel Emilie — Sticker- und Vordruckergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 53.
Neumann Hermine — Victualienhandel — XVIII., Währing, Theresiengasse 43.
Kainz Karl — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 39.
Krause Antonie — Verschleiß von Victualien im Umherziehen — IX., Höfergasse 12.
Perko Ernst — Verschleiß von Victualien im Umherziehen — IX., Berggasse 14.
Janisch Wenzel — Zimmermeistergewerbe — X., Simmeringerstr. 174.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juli 1893.

Kaubek Johanna — Baucantine — II., k. k. Prater 21.
Müller David — Commissionshandel mit Weiß- und Futterwaren — I., Franz Josefs-Quai 41.
Wetzinger Josef Eduard — Dachdecker — V., Siebenbrunnengasse 23.
Seiberl Ferdinand — Fiaker — IX., Pulverthurmgasse 4.
Melzer Marie — Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 14.
Redlich Ludwig — Fleisch-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.
Dietrich Franz recte Marecker — Selch- und Fleischwaren-Verschleiß — XVII., Sterngasse 3.
Baca Johann — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 168.
Choč Franz — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVII., Hernals, Hauptstraße 33.
Eiserich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 29.
Gerstmann Siegfried — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 14.
Göbl Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Schönbrunner Hauptstraße 128.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juli 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Anwesenheit des Regierungsvertreters Herrn k. k. Statthalterei-rath Baron Kutschera 1431
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dehm, Ritt. v. Neumann, Edlhofer, Becker, Strobach und Dolainsky . . . 1431
3. Beurlaubung des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Lang, Silberer, Beutnitz, Seidler, Eigner, Seiler, Dr. Mittler, Wurm, Boschan, Matzenauer, Rauscher, Schmidt, Kreindl, Stiaßny, K. M. Mayer, Schuh, Pollak, Dr. Stern, Billicus und Tomola 1431
4. Dank des Landtages für die Schulfreundlichkeit der Gemeinde Wien 1431
5. Zeitpunkt der Enthüllung des „Herzog Heinrich Jasomirgott-Denkmales" an der Schottenkirche und Einladung des Gemeinderathes hiezu 1431

Seite

6. Elemer Graf Báthyany und Nik. v. Keczer spenden 500 fl. für die Armen 1431
7. Einlangen der Rechnungsabschlüsse, u. zw.: a) Johannesspital-Stiftungsfond, b) Großarmenhaus-Stiftungsfond, c) Bürgerladfond, d) Ebersdorfer Fondsgut, e) Bürgerspitalfond 1431
8. Statthalterei-Erlass, betreffend Tramway-Wagentypen, Interpellationsbeantwortungen und Ankündigung der Intervention des k. k. Regierungsvertreters bei den Sitzungen des Gemeinderathes 1432
   Eingabe des Bürgermeisters hierauf 1432
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke . 1433
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Djörup, betreffend die provisorische Holzbrücke zwischen dem II. und III. Bezirke . . . 1433

Interpellationen:

11. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Vereinigung von drei Schankgewerben in der Person des H. Werter 1433
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Urgierung seines Antrages vom Mai 1893 wegen Errichtung einer Doppelschule und eines Volksbades im XIV. Bezirke Sechshaus 1433
13. Derselbe, betreffend Ausbau des Hochquellen-Rohrnetzes im XIV. und XV. Bezirke und Wassereinleitung in die Häuser noch im heurigen Herbste 1434
14. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend Reorganisation des städtischen Armenwesens 1434
15. Gem.-Rath Buschan, betreffend Transport der Schlachthiere während der Nachtzeit 1434
16. Derselbe, betreffend Abänderung der Feuerwehrordnung . . 1434
17. Gem.-Rath Tomola, betreffend Absperrung des Weingartenweges zwischen Döbling und Pötzleinsdorf (Friedhofstraße) . . 1434
18. Gem.-Rath Purscht, betreffend Übelstände bei Besuchen des Stadtparkes 1434
19. Gem.-Rath Trambauer, betreffend Durchfahrt zwischen Wiednergürtel und Starhemberggasse 1435
20. Gem.-Rath Rissaweg, betreffend Überbrückung des Bahnkörpers der n.-ö. Staatseisenbahn-Gesellschaft in der Fortsetzung der Simmeringerstraße im X. Bezirke 1435

Anträge:

21. Gem.-Rath Glasauer, betreffend Viehtrieb durch die Straßen des XII. Bezirkes 1435
22. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Wasserrohrleitungen in Wien 1435
23. Gem.-Rath Steiner, betreffend Errichtung einer öffentlichen Wage in Ober-Döbling am Theresienplatze vor dem neuen Amtsgebäude 1435
24. Gem.-Rath Rissaweg, betreffend die Kündigungsfrist für Monatsparteien 1435
25. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Anlage von Alleen und Sitzbänken im Friedhofe zu Baumgarten 1436
26. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Kröllgasse im X. Bezirke — deren Fahrbarmachung, Beleuchtung und Versehen mit Auslaufbrunnen 1436
27. Gem.-Rath Kaspar, betreffend Fahrbarmachung der Schönbrunnerstraße in Pötzleinsdorf-Gersthof 1436

Petitionen:

28. Gem.-Rath Steiner überreicht zwei Petitionen wegen a) Einführung des Flurschutzes in Simmering und Kaiser-Ebersdorf, b) Verbindung der Friedlgasse mit der Neustiftgasse im XIX. Bezirke Ober-Döbling 1436
29. Gem.-Rath Kreindl überreicht eine Petition wegen Beseitigung eines Vorsprunges in der Kreindlgasse im XIX. Bezirke . . . 1437
30. Gem.-Rath Dr. Kupka überreicht eine Petition wegen Abhilfe gegen die Rauch- und Geruchsbelästigung durch die A. Diedek'sche Seifenfabrik in der Tigergasse im VIII. Bezirke 1437

Referate:

31. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Baulinienbestimmung für die Josefi- und Währingergasse im XVII. und XVIII. Bezirke 1437
32. Derselbe, betreffend Baulinien- und Niveaubestimmung für den Kirchenplatz und die Severinusgasse in Sievering, XIX. Bezirk 1438
33. Derselbe, betreffend Baulinien- und Niveauproject für mehrere Straßenzüge in Dornbach und Neuwaldegg, XVII. Bezirk 1439
34. Derselbe, betreffend das Project für die Canalisierung der Hauptstraße, Mayer-, Schul-, Pfarr-, Bahn-, Feld- und Ameisgasse in Penzing, XIII. Bezirk 1441
35. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Umpflasterung der Waisenhausgasse in der Strecke vom Strudelhof bis zur Währingerstraße (Zuschusscredit) 1441
36. Derselbe, betreffend Project für die Pflasterung der Garnisonsgasse im IX. Bezirke (Zuschusscredit) 1442

Seite

37. Derselbe, betreffend nachträgliche Genehmigung von Mehrarbeiten anlässlich der Reconstruction des Schöpfwerkes in der Wienerstraße in Währing (Zuschusscredit) 1442
38. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Aufnahme eines provisorischen Aufsehers für die Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk 1442
39. Derselbe, betreffend Gauverband der freiwilligen Feuerwehren Liesing und Umgebung um einen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Herstellung eines Telephons (Subvention) . . . 1442
40. Derselbe, betreffend Errichtung automatischer Feuermeldestationen im X. Bezirke (Zuschusscredit) 1443
41. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Kirchenmusikverein der Pfarre Erdberg (Subvention) 1443
42. Derselbe, betreffend den Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule (Subvention) 1443
43. Derselbe, betreffend Leopoldstädter Kinderspitalverein (Subvention) 1443
44. Derselbe, betreffend Karolinen-Kinderspital im IX. Bezirke (erhöhte Subvention) 1443
45. Derselbe, betreffend Erste Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes (Subvention) 1444
46. Gem.-Rath Matthies, betreffend Project für die Regulierung der Hohlweggasse im III. Bezirke (Zuschusscredit) 1445
47. Derselbe, betreffend Umpflasterung der Ungargasse von der Rochusgasse bis zum Rennweg (Zuschusscredit) 1445
48. Gem.-Rath Noske, betreffend Schreib- und Druckpapier (Zuschusscredit) 1445
49. Derselbe, betreffend Anschaffung einer vierten Steindruckpresse und Aufnahme eines Druckers und eines Auflegers . . 1446
50. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Genossenschaft der Buchbinder für ihre fachliche Fortbildungsschule (Subvention) . . . 1446
51. Derselbe, betreffend Ersten Wiener Volks-Kindergarten-Verein im V. Bezirke (Subvention) 1446

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juli 1893.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Gnadengabe 1447
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend städtische Gaswerke-Concursausschreibung 1447
3. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Gnadengabe 1447
4. Derselbe, betreffend communale Auszeichnung für B. Czabel und F. Wissing 1447
5. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Remuneration für das städtische Lagerhaus 1447
6. Derselbe, betreffend communale Auszeichnung für P. B. Raschim 1447
7. Derselbe, betreffend Erziehungsbeitrag 1447
8. Derselbe, betreffend Pensionsbewilligung für die Magistratsrathswitwe M. Leban 1447
9. Gem.-Rath Meißl, betreffend communale Auszeichnung für F. Wagner 1447
10. Derselbe, betreffend Gnadengabe 1447
11. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Remunerationserhöhung der nichtkatholischen Religionslehrer an den städt. Mittelschulen 1447
12. Derselbe, betreffend Pensionsbemessung für Professor A. Neuman 1447
13. Derselbe, betreffend Gnadengaben 1447
14. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend communale Auszeichnung für J. Scheiber und A. Katschinka 1447

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Juli 1893 (vormittags) 1447
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Juli 1893 (nachmittags) 1449

Allgemeine Nachrichten:

Schulnachrichten:
Gewerbeschul-Commission 1450

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 9. bis 15. Juli 1893 1451
Pferdemarkt vom 14. Juli 1893 1451
Schlachtviehmarkt vom 17. Juli 1893 1451
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. Juli 1893 1452
Städtisches Lagerhaus 1452
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Stein- und Kupferdrucker 1452

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 17. Juli 1893 1452

Gewerbeanmeldungen 1453

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.